

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Rechenschaftsberichts für das Geschäftsjahr 2020

Stadt Oederan

Gerichtsstraße 18

09569 Oederan

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
B.2 Unregelmäßigkeiten	6
B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.1 Gegenstand der Prüfung	7
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
D.1.2 Jahresabschluss	10
D.1.3 Rechenschaftsbericht	10
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
D.3.2 Finanzlage	15
D.3.3 Ertragslage	16
D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
F. Anlagenverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
EWB/PWB	Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung
Euro/TEuro/TEUR	Euro/Tausend Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Antworten des Sächsischen Staatsministerium des Innern auf häufig gestellte Fragen
FW	Feuerwehr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTA	Ganztagesangebot
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft"
IKS	Internes Kontrollsystem
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2019
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013, zuletzt mit Verordnung vom 30. Juli 2019 geändert
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017
u. a.	unter anderem
SoPo	Sonderposten
VG	Vermögensgegenstand
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Oederan zum 31. Dezember 2020 ist an die Stadt Oederan gerichtet.

Herr Steffen Schneider, Bürgermeister der

Stadt Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 27. Juli 2020 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2020 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates Oederan Nr. 039/07/20 vom 23. Juli 2020 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Der Stadtrat der Stadt Oederan hat mit Beschluss Nr. 073/12/19 vom 19. Dezember 2019 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 verzichtet.

Die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO haben wir auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in einem separaten Bericht dargelegt, auf den wir verweisen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - im Monat Juni 2022 in den Räumen der Stadtverwaltung Oederan durchgeführt und am 29. Juni 2022 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 29. Juni 2022 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung (Anlage 2) nebst Teilergebnisrechnungen (Anlage 4), Finanzrechnung (Anlage 3) nebst Teilfinanzrechnungen (Anlage 4) und Anhang (Anlage 5) sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 6) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 7 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt Oederan im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Oederan ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

- Das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einem Verlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 1.010,4 abgeschlossen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan wurden höhere Erträge von TEuro 190,8 erzielt, die im Wesentlichen auf höhere sonstige ordentliche Erträge (TEuro +738,7) zurückzuführen sind. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen insgesamt um TEuro 788,1 unter dem Planansatz. Gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrag von TEuro 1.989,4 verminderte sich der Fehlbetrag auf TEuro 1.010,4.
- Im Haushaltsjahr 2020 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 3.628,5 und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEuro 1.004,2 zu verzeichnen, die insbesondere aus Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden, Grundstücksverkäufe und Coronahilfen resultieren. Das Gesamtergebnis von TEuro 1.613,9 setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 1.010,4 sowie einem Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 2.624,3.
- Das Vermögen der Stadt besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen (TEuro 51.262,5) und Finanzanlagevermögen (TEuro 27.032,1).
- Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 9.071,7 betreffen im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten (TEuro 6.513,1), insbesondere aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln. Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Kredit in Höhe von TEuro 1.000,0 aufgenommen.
- Im Jahr 2020 war ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEuro 583,5 zu verzeichnen. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus Grundstücksverkäufen haben die Investitionsauszahlungen um TEuro 2.008,2 unterschritten.
- Das erwirtschaftete Ressourcenaufkommen hat im Jahr 2020 nicht ausgereicht, um den Ressourcenverbrauch zu decken. Die Abschreibungen als Folge der hohen Investitionen vergangener Jahre, verbunden mit den Folgekosten sowie die Vielfalt der Aufgabenwahrnehmung, besonders im freiwilligen Bereich belasten den Haushalt nachhaltig. Konkrete Chancen auf eine künftige Ergebnisverbesserung sind aufgrund der sinkenden Erträge bzw. der steigenden Aufwendungen nicht in Sicht.

Die oben angeführten Angaben des Bürgermeisters werden in Abschnitt D. Absatz 3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Oederan im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt Oederan und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

B.2 Unregelmäßigkeiten

B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Gemäß § 13 SächsKomPrüfVO haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO.

Die Umsatzsteuerbuchungen werden in der Finanzrechnung programmtechnisch zwingend, aber unzutreffend als haushaltsfremd erfasst.

Darüber hinaus werden die Zu- und Abschreibungen der Beteiligungen seit mehreren Jahren in der Anlagenübersicht unzutreffend unter den Zu- und Abgängen bei der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten anstelle als Zu- und Abschreibungen im Bereich der Entwicklung der Abschreibungen ausgewiesen.

In der Finanzrechnung werden darüber hinaus unter den Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit und unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen negative Beträge von TEuro 131,2 ausgewiesen, die tatsächlich nicht zahlungswirksam waren. Die erbetene Korrektur wurde nicht vorgenommen.

B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat soll nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres in einer öffentlichen Sitzung feststellen, § 88b Abs. 2 SächsGemO. Infolge der verspäteten Aufstellung und Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse wurden der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 verspätet am 28. September 2021 festgestellt und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erst im Mai 2022, und damit verspätet, aufgestellt. Die daraus resultierenden Fristen wurden aus diesem Grund ebenfalls nicht eingehalten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die weitere Unregelmäßigkeiten oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Bediensteten der Stadtverwaltung gegen Gesetz oder sonstige Bestimmungen erkennen lassen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Juni 2021 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019; dieser wurde mit Stadtratsbeschluss 030/09/21 vom 28. September 2021 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1 bis 5) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 6). Diese haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oederan vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 8 SächsKomPrüfVO und analog den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt Oederan und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung,
- Abbildung der tatsächlichen Zahlungsflüssen in der Finanzrechnung und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfianzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit den Anschaffungskosten entsprechend § 89 Abs. 5 SächsGemO geprüft.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Bestätigungen Dritter wurden von Kreditinstituten zum Nachweis von Guthaben und Verbindlichkeiten lückenlos eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 29. Juni 2022 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt Oederan sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadtverwaltung unter Verwendung des Programms „proDoppik“ von H&H Berlin, für welches zuletzt am 7. März 2016 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zum Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen für die Zeit vom 7. März 2016 bis zum 7. März 2022 erteilt wurde.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Oederan zum 31. Dezember 2020 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang ([Anlage 5](#)) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer.

Die im Finanzanlagevermögen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert; die Beteiligungen wurden mit dem jeweiligen Anteil am Eigenkapital gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO bewertet.

Die Stadt macht zudem vom Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch und weist an Dritte geleistete Investitionszuschüsse im aktiven Sonderposten aus. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre. Im Jahr 2020 standen geleistete Zuschüsse in Höhe von TEuro 624,0 Auflösungen von TEuro 271,7 gegenüber.

Die Forderungen von TEuro 4.496,9 (Vj. TEuro 5.368,0) wurden zu Nennwerten angesetzt. Dem Niederwertprinzip wurde durch Einzelwertberichtigungen von TEuro 19,5 (Vj. TEuro 11,1) Rechnung getragen.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von TEuro 1.010,4 aus. Der auf das ordentliche Ergebnis entfallende Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus der Auflösung der diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten in Höhe von TEuro 1.538,9 wurde gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEuro 528,5 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEuro 1.697,3.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 72 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO hat die Stadt Oederan außerdem den Saldo von TEuro 203,3 aus den zum 31. Dezember 2020 zu verzeichnenden Restbuchwerten der dort genannten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der dazugehörigen Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen. Zudem wurden die im Sonderergebnis aus diesen Vermögensgegenständen und Sonderposten realisierten Fehlbeträge von TEuro 68,0 hinzugerechnet.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	120,8	0,1	43,2	0,1	77,6	179,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.171,2	2,5	1.818,8	2,2	352,4	19,4
Sachanlagen	51.262,5	59,3	46.760,9	56,5	4.501,6	9,6
Finanzanlagen	27.032,1	31,3	26.621,6	32,2	410,5	1,5
	<u>80.586,6</u>	<u>93,2</u>	<u>75.244,5</u>	<u>91,0</u>	<u>5.342,1</u>	<u>7,1</u>
Umlaufvermögen						
Forderungen	951,6	1,2	505,0	0,5	446,6	88,4
	<u>81.538,2</u>	<u>94,4</u>	<u>75.749,5</u>	<u>91,5</u>	<u>5.788,7</u>	<u>7,6</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	3,3	0,0	19,3	0,0	-16,0	-82,9
Forderungen	3.545,3	4,1	4.863,0	5,9	-1.317,7	-27,1
	<u>3.548,6</u>	<u>4,1</u>	<u>4.882,3</u>	<u>5,9</u>	<u>-1.333,7</u>	<u>-27,3</u>
Liquide Mittel	1.336,2	1,5	2.130,0	2,6	-793,8	-37,3
	<u>4.884,8</u>	<u>5,6</u>	<u>7.012,3</u>	<u>8,5</u>	<u>-2.127,5</u>	<u>-30,3</u>
Gesamtvermögen	<u><u>86.423,0</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>82.761,8</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>3.661,2</u></u>	<u><u>4,4</u></u>

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 3.661,2 (4,4%) auf TEuro 86.423,0 gestiegen. Ursächlich ist im Wesentlichen das gestiegene Sachanlagevermögen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Investitionen in das immaterielle Vermögen und das Sach- und Finanzanlagevermögen von TEuro 9.056,6 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgängen von TEuro 3.714,6 gegenüberstanden. Die wesentlichsten Investitionen im Sachanlagevermögen betraf den Breitbandausbau (insgesamt TEuro 3.873,5), Schulausstattung (TEuro 411,7) und Brandschutz (TEuro 327,9).

Die Reduzierung der Forderungen begründet sich insbesondere durch den Zahlungseingang von Fördermitteln.

KAPITALSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalposition						
Basiskapital	44.115,0	51,0	45.925,2	55,5	-1.810,2	-3,9
Rücklagen	6.035,9	7,0	2.611,8	3,2	3.424,1	131,1
	<u>50.150,9</u>	<u>58,0</u>	<u>48.537,0</u>	<u>58,7</u>	<u>1.613,9</u>	<u>3,3</u>
Sonderposten						
- für empfangene Investitionszuw.	26.650,3	30,8	25.759,8	31,1	890,5	3,5
- für Investitionsbeiträge	127,0	0,1	134,3	0,2	-7,3	-5,4
- sonstige	22,6	0,0	272,9	0,3	-250,3	-91,7
	<u>26.799,9</u>	<u>30,9</u>	<u>26.167,0</u>	<u>31,6</u>	<u>632,9</u>	<u>2,4</u>
Fremdkapital						
Verb. aus Kreditaufnahmen	1.000,0	1,2	0,0	0,0	1.000,0	--
Verb. aus Transferleistungen	0,0	0,0	360,0	0,4	-360,0	-100,0
	<u>1.000,0</u>	<u>1,2</u>	<u>360,0</u>	<u>0,4</u>	<u>640,0</u>	<u>177,8</u>
	77.950,8	90,1	75.064,0	90,7	2.886,8	3,8
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Rückstellungen	399,1	0,5	636,2	0,8	-237,1	-37,3
Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen und Leistungen	1.450,1	1,7	306,2	0,4	1.143,9	373,6
- aus Transferleistungen	108,5	0,1	7,5	0,0	101,0	1.346,7
- sonstige	6.513,1	7,6	6.745,4	8,1	-232,3	-3,4
	<u>8.071,7</u>	<u>9,4</u>	<u>7.059,1</u>	<u>8,5</u>	<u>1.012,6</u>	<u>14,3</u>
Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>1,4</u>	<u>0,0</u>	<u>2,5</u>	<u>0,0</u>	<u>-1,1</u>	<u>-44,0</u>
	8.472,2	9,9	7.697,8	9,3	774,4	10,1
Gesamtkapital						
	<u>86.423,0</u>	<u>100,0</u>	<u>82.761,8</u>	<u>100,0</u>	<u>3.661,2</u>	<u>4,4</u>

Im Haushaltsjahr 2020 wurden ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (TEuro 1.010,4) sowie ein Überschuss im Sonderergebnis (TEuro 2.624,3) erzielt. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde mit dem Basiskapital in Höhe von TEuro 1.538,9 verrechnet und in Höhe von TEuro 528,5 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss im Sonderergebnis wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 72 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO hat die Stadt Oederan außerdem den Saldo von TEuro 203,3 aus den zum 31. Dezember 2020 zu verzeichnenden Restbuchwerten der dort genannten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der dazugehörigen Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen. Hinzugerechnet wurden die im Sonderergebnis aus diesen Vermögensgegenständen und Sonderposten realisierten Fehlbeträge von TEuro 68,0.

Auch unter Berücksichtigung des Sonderpostens und des langfristig verfügbaren Fremdkapitals ist das langfristig gebundene Vermögen nicht vollständig fristenkongruent finanziert.

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb, für die Prüfung der Jahresabschlüsse, für Hochwasserschäden sowie für Rechtsstreitigkeiten.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist größere Baumaßnahmen stichtagsbedingt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturquote	in %	in %	in %	in %
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>				
Bilanzsumme	23,5	25,1	26,1	25,6
Anlagendeckungsgrad 1				
<u>Kapitalposition x 100</u>				
Anlagevermögen	62,2	64,5	64,7	65,5
Anlagendeckungsgrad 2				
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>				
Anlagevermögen	95,5	99,3	99,3	100,1
Eigenkapitalquote 1				
<u>Kapitalposition x 100</u>				
Bilanzsumme	58,0	58,7	59,9	59,3
Eigenkapitalquote 2				
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>				
Bilanzsumme	88,9	90,3	91,9	90,5
Effektivverschuldung	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Gesamtes Fremdkapital	9.470,8	8.055,2	6.572,0	8.017,5
./. liquide Mittel	-1.336,1	-2.130,0	-1.418,6	-1.763,2
<u>./. kurzfristige Forderungen</u>	<u>-3.545,3</u>	<u>-4.863,0</u>	<u>-4.593,0</u>	<u>-6.311,9</u>
= effektive Verschuldung	4.589,4	1.062,2	560,4	-57,6

D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 1 beigefügte Finanzrechnung. Die Finanzrechnung wird in Anhang und Rechenschaftsbericht erläutert. Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Anhang (Anlage 5) und im Rechenschaftsbericht (Anlage 6) enthalten. Teilergebnisrechnungen wurden erstellt.

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	6.263,7	39,0	6.749,7	43,2	-486,0	-7,2
Zuweisungen und Umlagen nach Arten	6.790,5	42,3	5.776,4	36,9	1.014,1	17,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640,6	4,0	689,0	4,4	-48,4	-7,0
privatrechtliche Leistungsentgelte	695,9	4,3	830,0	5,3	-134,1	-16,2
Kostenerstattungen und -umlagen	222,5	1,4	158,4	1,0	64,1	40,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	428,3	2,7	417,2	2,7	11,1	2,7
akt. Eigenleistungen	5,6	0,0	2,2	0,0	3,4	154,5
sonstige ordentliche Erträge	996,7	6,2	1.012,7	6,5	-16,0	-1,6
ordentliche Erträge	16.043,9	100,0	15.635,6	100,0	408,2	2,6
Personalaufwand	6.131,9	38,2	5.721,3	36,6	410,6	7,2
Sach- und Dienstleistungen	3.298,4	20,6	2.855,5	18,3	442,9	15,5
Abschreibungen	2.991,6	18,6	2.949,3	18,9	42,3	1,4
Zinsen und Finanzaufwendungen	15,2	0,1	1,8	0,0	13,4	744,4
Transferaufwendungen	3.788,7	23,6	3.570,9	22,8	217,8	6,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	828,5	5,2	1.102,6	7,1	-274,1	-24,9
ordentliche Aufwendungen	17.054,3	106,3	16.201,4	103,6	852,9	5,3
ordentliches Ergebnis	-1.010,4	-6,3	-565,8	-3,6	-444,7	78,6
Außerordentliche Erträge	3.628,5	22,6	349,7	2,2	3.278,8	937,6
Außerordentliche Aufwendungen	1.004,2	6,3	58,2	0,4	946,0	*
Sonderergebnis	2.624,3	16,4	291,5	1,9	2.332,8	800,3
Gesamtergebnis	1.613,9	10,1	-274,3	-1,8	1.888,1	-688,3

* > +/- 1.000 % Aufstellung kann Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Erhöhung der ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus den höheren Zuweisungen und Umlagen (insbesondere allgemeine Schlüsselzuweisung).

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 852,9 gestiegen. Dies ergibt sich insbesondere durch gestiegene Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Insgesamt war im Jahr 2020 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEuro 1.010,4 (Vj. TEuro 565,8) zu verzeichnen.

Im Sonderergebnis sind Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen und aus Fördermitteln zur Beseitigung von Hochwasserschäden enthalten, denen insbesondere Buchwertabgänge und Aufwendungen zur Schadensbeseitigung von Hochwasserschäden gegenüber standen.

D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2020

ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang	13.11. bis 10.12.2019
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	19.11. bis 28.11.2019
Beschluss der Haushaltssatzung	19.12.2019
Anzeige beim Landratsamt Mittelsachsen	23.12.2019
Bescheid des Landratsamts Mittelsachsen	20.01.2020
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Oederaner Anzeiger	2/2020
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung	06.02. bis 14.02.2020

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Die Anzeige erfolgte leicht verspätet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan ist nicht vollumfänglich an der verbindlichen Gliederung nach § 6 Sächs-KomHVO ausgerichtet. Die geforderten Angaben sind jedoch weitgehend enthalten.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (14. Februar 2020) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf die Stadt nur Aufwendungen verursachen und Auszahlungen tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Daraus folgt ferner, dass für das Haushaltsjahr 2020 bis zum 14. Februar 2020 alle Aufwendungen und Auszahlungen, für die keine Planansätze aus dem Vorjahr übertragen werden konnten, den Regelungen der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterliegen, sofern sie nicht unabdingbar waren.

In der Hauptsatzung in der Fassung vom 30. September 2014 ist geregelt, dass es bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben sowie zur Verwendung von Liquiditätsreserven bis Euro 5.000,00 der Zustimmung des Bürgermeisters bedarf. Alle über Euro 5.000,00 hinausgehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben unterliegen der Haushaltshoheit der beschließenden Ausschüsse bzw. dem Stadtrat.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

Planfortschreibung und Nachtragssatzung

Geprüft wurden auch die zutreffende Abbildung des Ergebnishaushalts in der Ergebnisrechnung, des Finanzhaushalts in der Finanzrechnung sowie etwaige Übertragungen der Haushaltsansätze nach § 21 Sächs-KomHVO vom Haushaltsjahr 2019 nach 2020. Derartige Mittelübertragungen waren für den Ergebnishaushalt nicht zu verzeichnen. Für den Finanzhaushalt waren Mittelübertragungen im Umfang von TEuro 1.524,3 zu berücksichtigen. Der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung berücksichtigt nach unseren Feststellungen zutreffend die Beschlüsse des Stadtrats bzw. des zuständigen Ausschusses zu den Mittelübertragungen und den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Gemäß § 77 SächsGemO ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder sich ein veranschlagter Fehlbetrag erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen. Als Folge der Haushaltswahrheit ist eine Nachtragssatzung auch für Mehrausgaben in erheblichem Umfang zu erlassen, wenn Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Stadt Oederan hat im Haushaltsjahr 2020 keine Nachtragssatzung erstellt. Im Zuge der Bearbeitung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden einzelne Budgetüberschreitungen festgestellt, die aus Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht (Anlage 5 dieses Berichts) ersichtlich sind. Die genannte Anlage enthält einen Vorschlag zur Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 führt zu einer nachträglichen Legitimation dieser Planüberschreitungen.

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Nachtragssatzung erfordern hätten.

Produktorientierte Steuerung

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend im § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen/ Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHV Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Oederan hat insgesamt 6 Teilhaushalte einschließlich eines Teilhaushalts für besondere Schadensereignisse, funktionell gegliedert nach Produktbereichen, gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Entsprechende Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

Im Haushaltsjahr 2020 haben wir mit Ausnahme der in Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht abgebildeten Sachverhalte keine Budgetüberschreitungen festgestellt.

Die Stadt Oederan hat 17 Schlüsselprodukte (u.a. Feuerwehren, Grundschule, Oberschule, Volkshochschule, Kindertageseinrichtungen etc.) gebildet. Die Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung für die Schlüsselprodukte wurden im Haushalt hinterlegt und im Rechenschaftsbericht ausgewertet.

Die Stadt Oederan wird den o. g. Anforderungen gerecht. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Berichtspflicht gemäß § 75 SächsGemO

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzepts zu unterrichten.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei die Stadträte in der Sitzung vom 23. Juli 2020 über die o. g. Inhalte zur Jahresmitte informiert. Die Information der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 27. Juli 2020.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 29. Juni 2022 dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Oederan, zum 31. Dezember 2020 und den als Anlage 6 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Oederan

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oederan – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Oederan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung Ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

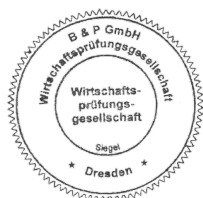
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).


Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



Dresden, 29. Juni 2022

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Anita Tomisch
Wirtschaftsprüferin


Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

F. Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020	1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	3
Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen 1. Januar bis 31. Dezember 2020	4
Anhang zum 31. Dezember 2020	5
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020	6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
- 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 4 Teilergebnis- und –finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 5 Anhang mit
 - Anlagenübersicht 2020
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021
- 6 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

Aktivseite	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
1. Anlagevermögen	80.586.585,08	75.244.463,63
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	120.824,34	43.212,90
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.171.140,06	1.818.796,08
c) Sachanlagevermögen	51.262.514,65	46.760.917,36
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.153.775,31	2.138.710,41
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	20.011.170,31	20.145.133,27
cc) Infrastrukturvermögen	20.288.191,22	20.810.289,47
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31	18.079,31
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.811.908,46	1.714.274,96
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	561.880,12	329.458,06
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.417.508,92	1.604.970,88
d) Finanzanlagevermögen	27.032.106,03	26.621.537,29
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12	16.071.296,12
bb) Beteiligungen	10.931.510,81	10.219.814,35
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	29.299,10	31.080,00
ee) Wertpapiere	0,00	299.346,82
2. Umlaufvermögen	5.836.404,69	7.517.328,27
a) Vorräte	3.305,88	19.292,16
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.788.693,42	5.202.653,51
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	708.255,42	165.336,82
d) Liquide Mittel	1.336.149,97	2.130.045,78
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>SUMME AKTIVA</u>	<u>86.422.989,77</u>	<u>82.761.791,90</u>

Passivseite	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
1. Kapitalposition	50.150.844,00	48.536.964,22
a) Basiskapital	44.114.979,09	45.925.179,67
<i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf</i>	16.624.254,59	16.624.254,59
b) Rücklagen	6.035.864,91	2.611.784,55
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.697.308,43	1.168.850,45
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	4.774.045,83	3.235.135,61
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.338.556,48	1.442.934,10
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	983.738,85	712.448,49
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	26.799.932,96	26.167.019,12
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	26.650.338,81	25.759.756,67
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	126.986,62	134.347,04
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	22.607,53	272.915,41
3. Rückstellungen	399.082,40	636.205,11
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	314.000,00	73.350,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	28.857,40	501.547,69
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	56.225,00	61.307,42
4. Verbindlichkeiten	9.071.686,64	7.419.042,73
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.000.000,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.450.102,79	306.184,80
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	108.446,59	367.484,31
f) Sonstige Verbindlichkeiten	6.513.137,26	6.745.373,62
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.443,77	2.560,72
<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>86.422.989,77</u>	<u>82.761.791,90</u>

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4./Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>darunter: Grundsteuer A und B</i> <i>Gewerbesteuer</i> <i>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</i> <i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	6.749.704,89 933.707,25 2.824.434,75 2.277.931,16 694.395,69	6.478.500 910.000 2.700.000 2.230.000 620.000	6.478.500,00 910.000,00 2.700.000,00 2.230.000,00 620.000,00	6.263.712,95 928.582,98 2.380.051,99 2.173.411,82 761.714,64	-214.787,05 18.582,98 -319.948,01 -56.588,18 141.714,64
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten <i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i> <i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i> <i>allgemeine Umlagen</i> <i>aufgelöste Sonderposten</i>	5.776.350,37 1.815.193,00 5.297,82 0,00 1.672.144,00	7.080.700 2.422.000 75.000 0 1.392.280	7.343.546,10 2.422.000,00 75.000,00 0,00 1.392.280,00	6.790.466,36 2.519.436,42 5.281,32 0,00 1.784.291,07	-553.079,74 97.436,42 -69.718,68 0,00 392.011,07
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	689.027,14	696.700	696.700,00	640.656,41	-56.043,59
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	829.987,76	576.330	576.330,00	695.994,80	119.664,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.371,36	82.960	82.960,00	222.447,78	139.487,78
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	417.206,23	417.000	417.000,00	428.252,78	11.252,78
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.162,00	0	0,00	5.612,00	5.612,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.012.721,48	258.000	258.000,00	996.729,71	738.729,71
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	15.635.531,23	15.590.190	15.853.036,10	16.043.872,79	190.836,69
11	Personalaufwendungen <i>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit</i>	5.721.299,40 0,00	6.176.560 0	6.176.560,00 0,00	6.131.867,92 0,00	-44.692,08 0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.855.509,81	3.882.590	4.159.309,74	3.298.415,37	-860.894,37
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.949.247,78	2.996.910	2.996.910,00	2.991.616,27	-5.293,73
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.827,41	24.000	24.000,00	15.171,24	-8.828,76
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen <i>darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	3.570.837,33 207.350,85	3.500.020 0	3.540.020,00 0,00	3.788.729,81 271.663,88	248.709,81 271.663,88
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.102.631,06	945.610	945.610,00	828.524,42	-117.085,58
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	16.201.352,79	17.525.690	17.842.409,74	17.054.325,03	-788.084,71
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-565.821,56	-1.935.500	-1.989.373,64	-1.010.452,24	978.921,40
20	außerordentliche Erträge	349.658,90	990.000	1.201.723,22	3.628.539,69	2.426.816,47
21	außerordentliche Aufwendungen	58.199,04	510.000	667.849,58	1.004.207,67	336.358,09
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	291.459,86	480.000	533.873,64	2.624.332,02	2.090.458,38
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-274.361,70	-1.455.500	-1.455.500,00	1.613.879,78	3.069.379,78
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.586.143,63	1.502.969	1.502.969,00	1.538.910,22	35.941,22
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-67.959,13	0	0,00	68.013,34	68.013,34
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	1.243.822,80	47.469	47.469,00	3.220.803,34	3.173.334,34

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in Euro	
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	528.457,98
	<i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	1.538.910,22
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	2.624.332,02
	<i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	68.013,34
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener
		2019	2020	Ansatz 2020	2020	Ansatz (Spalte 4./Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>darunter: Grundsteuer A und B</i>	6.774.468,95	6.478.500	6.478.500,00	6.203.302,87	-275.197,13
	<i>Gewerbesteuer</i>	930.137,14	910.000	910.000,00	922.622,28	12.622,28
	<i>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</i>	2.862.311,69	2.700.000	2.700.000,00	2.386.372,87	-313.627,13
	<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	2.278.746,84	2.230.000	2.230.000,00	2.142.186,53	-87.813,47
		684.082,32	620.000	620.000,00	732.590,84	112.590,84
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit <i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	4.510.667,49	7.624.960	8.045.655,68	7.111.824,49	-933.831,19
	<i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i>	1.815.193,00	2.422.000	2.422.000,00	2.403.117,00	-18.883,00
	<i>allgemeine Umlagen</i>	5.297,82	75.000	75.000,00	425.742,22	350.742,22
		0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	691.660,06	696.700	696.700,00	545.517,30	-151.182,70
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	800.252,29	576.330	576.330,00	659.811,02	83.481,02
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.635,85	82.960	82.960,00	233.828,06	150.868,06
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	417.206,23	417.000	417.000,00	428.252,78	11.252,78
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.591,32	258.000	258.000,00	258.073,43	73,43
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	13.621.482,19	16.134.450	16.555.145,68	15.440.609,95	-1.114.535,73
10	Personalauszahlungen	5.713.716,19	6.176.560	6.176.560,00	6.145.424,09	-31.135,91
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.684.948,48	4.382.590	5.505.983,48	4.293.022,94	-1.212.960,54
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.827,41	24.000	24.000,00	15.171,24	-8.828,76
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.394.195,34	3.580.020	3.668.020,00	3.522.820,11	-145.199,89
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132.267,87	945.610	945.610,00	880.645,46	-64.964,54
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	13.926.955,29	15.108.780	16.320.173,48	14.857.083,84	-1.463.089,64
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 .J. Nummer 16)	-305.473,10	1.025.670	234.972,20	583.526,11	348.553,91
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.213.438,51	21.016.520	20.858.619,92	4.470.604,65	-16.388.015,27
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	124.936,87	90.000	140.061,94	147.091,13	7.029,19
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	44.954,62	227.000	227.000,00	305.363,69	78.363,69
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.383.330,00	21.333.520	21.225.681,86	4.923.059,47	-16.302.622,39
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	26.698,35	132.800	132.800,00	0,00	-132.800,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11.822,51	79.500	86.576,00	69.547,31	-17.028,69
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.483.074,41	24.204.800	24.137.411,05	5.649.097,06	-18.488.313,99
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	100.074,11	702.310	1.053.948,16	927.725,31	-126.222,85
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.413,11	0	0,00	6.016,87	6.016,87
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	742.500,00	0	384.388,85	278.908,85	-105.480,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	2.369.582,49	25.119.410	25.795.124,06	6.931.295,40	-18.863.828,66
	<i>nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)</i>	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 .J. Nummer 33)	1.013.747,51	-3.785.890	-4.569.442,20	-2.008.235,93	2.561.206,27
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	708.274,41	-2.760.220	-4.334.470,00	-1.424.709,82	2.909.760,18
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	3.000.000	3.000.000,00	1.000.000,00	-2.000.000,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen <i>darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen</i>	0,00	50.000	0,00	0,00	0,00
	<i>Auszahlungen für außerordentliche Tilgung</i>			0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) .J. (Nummer 38 + 39)	0,00	2.950.000	3.000.000,00	1.000.000,00	-2.000.000,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
	2019	2020	Ansatz	2020	fortgeschriebener
	Euro				
	1	2	3	4	5
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	708.274,41	189.780	-1.334.470,00	-424.709,82	909.760,18
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	10.000,00	0	0,00	27.680,90	27.680,90
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	25.900,00	25.900,00
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.512.496,54			6.891.934,83	
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.519.353,65			7.262.901,72	
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	3.142,89			-369.185,99	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	711.417,30			-793.895,81	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.524.250	1.524.250,00		
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)		-1.334.470	-2.858.720,00		
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)	711.417,30	189.780	-1.334.470,00	-793.895,81	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.418.628,48	2.130.046	2.130.046,00	2.130.045,78	-0,22
<i>darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln</i>	<i>0,00</i>			<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.130.045,78	795.576,00	795.576,00	1.336.149,97	
<i>darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln</i>	<i>3.142,89</i>			<i>-369.185,99</i>	
nachrichtlich:					
Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	50.000	0,00	0,00	0,00
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	544.488,36	-2.160.220	-2.610.220,00	2.597.366,04	4.757.586,04

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 11 Innere Verwaltung
- 12 Ordnung und Sicherheit
- 31 Soziale Hilfen

Teilergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		
	2019	2020	2020	2020	2020		2020
1	1	2	3	4	5		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	
+	282.329,78	418.040	418.040,00	409.400,11	-8.640		
	0,00	0	0,00	0,00	0		
	206.909,75	202.920	202.920,00	230.039,65	27.120		
+	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	113.490,43	106.650	106.650,00	113.646,86	6.997		
+	539.106,33	477.360	477.360,00	554.472,20	77.112		
+	17.319,72	7.740	7.740,00	1.490,27	-6.250		
+	53,00	0	0,00	0,00	0		
+/-	2.162,00	0	0,00	5.612,00	5.612		
+	449.781,47	13.000	13.000,00	742.837,56	729.838		
2 =	1.404.242,73	1.022.790	1.022.790,00	1.827.459,00	804.669		
3	1.753.003,33	1.845.560	1.845.560,00	1.789.030,54	-56.529		
+	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	1.013.749,02	998.520	998.520,00	870.448,00	-128.072		
+	416.103,72	396.150	396.150,00	424.092,00	27.942		
+	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	33.054,11	33.000	33.000,00	27.018,84	-5.981		
+	360.977,01	339.500	339.500,00	295.711,55	-43.788		
4 =	3.576.887,19	3.612.730	3.612.730,00	3.406.300,93	-206.429		
5 =	-2.172.644,46	-2.589.940	-2.589.940,00	-1.578.841,93	1.011.098		
6	712.136,00	625.000	625.000,00	732.228,00	107.228		
7	42.336,50	35.500	35.500,00	24.368,00	-11.132		
8	0,00	0	0,00	0,00	0		
9 =	669.799,50	589.500	589.500,00	707.860,00	118.360		
10 =	-1.502.844,96	-2.000.440	-2.000.440,00	-870.981,93	1.129.458		

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020		Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020		Euro			
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	102.992,50	180.100	180.100,00	180.100,00	70.315,30	-109.785	
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	113.714,55	106.650	106.650,00	106.650,00	105.650,31	-1.000	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	536.239,07	477.360	477.360,00	477.360,00	530.231,00	52.871	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.434,65	7.740	7.740,00	7.740,00	6.175,34	-1.565	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	53,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.362,09	13.000	13.000,00	13.000,00	16.316,69	3.317	
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	779.795,86	784.850	784.850,00	784.850,00	728.688,64	-56.161	
3	anteilige Personalauszahlungen	1.744.843,98	1.845.560	1.845.560,00	1.845.560,00	1.793.035,62	-52.524	
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	998.250,60	998.520	998.520,00	1.055.520,00	893.274,64	-162.245	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.332,41	33.000	33.000,00	33.000,00	26.927,81	-6.072	
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.872,19	339.500	339.500,00	339.500,00	302.045,59	-37.454	
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.144.299,18	3.216.580	3.273.580,00	3.273.580,00	3.015.283,66	-258.296	
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.364.503,32	-2.431.730	-2.488.730,00	-2.488.730,00	-2.286.595,02	202.135	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	620.977,72	145.500	145.500,00	145.500,00	291.341,89	145.842	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	227.538,00	0	0,00	0,00	184.000,00	184.000	
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	123.771,62	90.000	140.061,94	140.061,94	145.929,93	5.868	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	44.954,62	227.000	227.000,00	227.000,00	305.363,69	78.364	
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	789.703,96	462.500	512.561,94	512.561,94	742.635,51	230.074	
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	26.698,35	36.800	36.800,00	36.800,00	0,00	-36.800	

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz	
		2019		2020		2020		2020		(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		1	2	3	4	5					
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-10.599,87	10.000	10.000,00	17.808,07	7.808					
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	534.186,31	30.500	84.300,00	107.885,25	23.585					
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	69.091,38	553.810	868.060,00	482.885,08	-385.175					
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.413,11	0	0,00	6.016,87	6.017					
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0					
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0					
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	624.789,28	631.110	999.160,00	614.595,27	-384.565					
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	164.914,68	-168.610	-486.598,06	128.040,24	614.638					
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-2.199.588,64	-2.600.340	-2.975.328,06	-2.158.554,78	816.773					
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0					
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0					

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2019		Planansatz 2020		Fortgeschriebener Ansatz 2020		Ist-Ergebnis 2020		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR		EUR		EUR		EUR		
	1	2	3	4	5				
11131017001 Erweiterungsbau Oederaner KITZ									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	534.186,31	30.500	84.300,00	107.885,25	23.585				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	534.186,31	30.500	84.300,00	107.885,25	23.585				
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-534.186,31	-30.500	-84.300,00	-107.885,25	-23.585				
11153020001 Fahrzeugbeschaffung									
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	170.000	170.000,00	153.797,20	-16.203				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	170.000	170.000,00	153.797,20	-16.203				
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-170.000	-170.000,00	-153.797,20	16.203				
12610013001 Umrüstung auf BOS-Digitalfunk									
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.621,19	0	0,00	0,00	0				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.621,19	0	0,00	0,00	0				
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-5.621,19	0	0,00	0,00	0				
12610013002 Beschaffung aktivierungspflichtiger Vermögensgegenstände									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	9.900	9.900,00	0,00	-9.900				
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	9.900	9.900,00	0,00	-9.900				
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	445,44	24.810	24.810,00	10.458,89	-14.351				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	445,44	24.810	24.810,00	10.458,89	-14.351				
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-445,44	-14.910	-14.910,00	-10.458,89	4.451				
12610017004 Gerätewagen Logistik									
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-310.906,31	0	314.250,00	317.421,43	3.171				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-310.906,31	0	314.250,00	317.421,43	3.171				
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	310.906,31	0	-314.250,00	-317.421,43	-3.171				
12610020001 Löschfahrzeug LF 10									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	126.000	126.000,00	0,00	-126.000				
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	126.000	126.000,00	0,00	-126.000				
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	355.500	355.500,00	0,00	-355.500				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	355.500	355.500,00	0,00	-355.500				
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-229.500	-229.500,00	0,00	229.500				

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 21 Schülträgeraufgaben
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

Teilergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2019		2020		2020			
		1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.745.237,61	1.956.090	1.956.090	1.956.090,00	1.956.090,24	1.857.890,24	-98.200	-98.200
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
	aufgelöste Sonderposten	207.990,46	207.410	207.410	207.410,00	217.923,03	217.923,03	10.513	10.513
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	442.427,58	458.500	458.500	458.500,00	436.446,62	436.446,62	-22.053	-22.053
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	124.136,75	16.700	16.700	16.700,00	10.640,78	10.640,78	-6.059	-6.059
+	anteilige Kostenersparungen und Kostenumlagen	136.420,31	74.570	74.570	74.570,00	218.823,19	218.823,19	144.253	144.253
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	51,75	0	0	0,00	552,75	552,75	553	553
2 =	anteilige ordentliche Erträge	2.448.274,00	2.505.860	2.505.860	2.505.860,00	2.524.353,58	2.524.353,58	18.494	18.494
3	anteilige Personalaufwendungen	2.955.335,92	3.201.950	3.201.950	3.201.950,00	3.230.887,98	3.230.887,98	28.938	28.938
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	486.034,50	734.750	734.750	734.750,00	505.720,87	505.720,87	-229.029	-229.029
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	391.915,36	386.130	386.130	386.130,00	406.276,10	406.276,10	20.146	20.146
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförmaßnahmen	474.347,40	516.000	516.000	516.000,00	566.523,95	566.523,95	50.524	50.524
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	485.927,21	362.880	362.880	362.880,00	361.603,10	361.603,10	-1.277	-1.277
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	4.793.560,39	5.201.710	5.201.710	5.201.710,00	5.071.012,00	5.071.012,00	-130.698	-130.698
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.345.286,39	-2.695.850	-2.695.850	-2.695.850,00	-2.546.658,42	-2.546.658,42	149.192	149.192
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	120.420,16	110.000	110.000	110.000,00	134.581,84	134.581,84	24.582	24.582
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	169.499,41	168.000	168.000	168.000,00	180.352,84	180.352,84	12.353	12.353
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8)	-49.079,25	-58.000	-58.000	-58.000,00	-45.771,00	-45.771,00	12.229	12.229
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.394.365,64	-2.753.850	-2.753.850	-2.753.850,00	-2.592.429,42	-2.592.429,42	161.421	161.421

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020		Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020		Euro			
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.630.666,97	1.634.680	1.634.680,00	1.701.524,86	1.701.524,86	66.845	
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	444.606,78	458.500	458.500,00	346.335,51	346.335,51	-112.164	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	105.349,99	16.700	16.700,00	29.368,54	29.368,54	12.669	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.479,52	74.570	74.570,00	224.978,31	224.978,31	150.408	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.306.103,26	2.184.450	2.184.450,00	2.302.207,22	2.302.207,22	117.757	
3	anteilige Personalauszahlungen	2.956.006,85	3.201.950	3.201.950,00	3.238.155,38	3.238.155,38	36.205	
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	482.575,72	734.750	731.750,00	487.390,04	487.390,04	-244.360	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	457.363,09	516.000	516.000,00	574.008,26	574.008,26	5.008	
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	483.302,28	362.880	362.880,00	362.485,00	362.485,00	-10.395	
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.379.247,94	4.815.580	4.865.580,00	4.652.038,68	4.652.038,68	-213.541	
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.073.144,68	-2.631.130	-2.681.130,00	-2.349.831,46	-2.349.831,46	331.299	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	66.600	66.600,00	232.300,00	232.300,00	165.700	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	66.600	66.600,00	232.300,00	232.300,00	165.700	
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	96.000	96.000,00	0,00	0,00	-96.000	

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Euro		
	1	2	3	4	5		5
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.833,74	4.000	4.000,00	1.957,04	-2.043	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21.496,44	123.500	123.500,00	392.888,63	269.389	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0	
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.330,18	223.500	223.500,00	394.845,67	171.346	
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-28.330,18	-156.900	-156.900,00	-162.545,67	-5.646	
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-2.101.474,86	-2.788.030	-2.838.030,00	-2.512.377,13	325.653	
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0	
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0	

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
 25 Kultur und Wissenschaft
 27 Kultur und Wissenschaft
 28 Kultur und Wissenschaft
 42 Sportförderung
 57 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2019		2020		2020		2020		
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	504.945,02	730.600	730.600,00	730.600	730.600,00	501.530,39	501.530,39	-229.070	-229.070
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
	aufgelöste Sonderposten	344.028,51	342.840	342.840,00	342.840	342.840,00	342.893,58	342.893,58	54	54
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.989,38	126.550	126.550,00	126.550	126.550,00	86.762,73	86.762,73	-39.787	-39.787
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	94.412,76	71.470	71.470,00	71.470	71.470,00	88.668,59	88.668,59	17.199	17.199
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.001,04	200	200,00	200	200,00	1.472,18	1.472,18	1.272	1.272
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	45.389,20	0	0,00	0	0,00	4.146,26	4.146,26	4.146	4.146
2 =	anteilige ordentliche Erträge	777.737,40	928.820	928.820,00	928.820	928.820,00	682.580,15	682.580,15	-246.240	-246.240
3	anteilige Personalaufwendungen	723.389,83	775.120	775.120,00	775.120	775.120,00	759.481,05	759.481,05	-15.639	-15.639
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	541.449,72	954.750	954.750,00	954.750	954.750,00	602.560,10	602.560,10	-352.190	-352.190
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	554.475,05	555.050	555.050,00	555.050	555.050,00	562.628,03	562.628,03	7.578	7.578
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	108.465,86	111.320	111.320,00	111.320	111.320,00	94.044,93	94.044,93	-17.275	-17.275
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	49.551,09	45.740	45.740,00	45.740	45.740,00	37.644,92	37.644,92	-8.095	-8.095
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	1.977.331,55	2.441.980	2.441.980,00	2.441.980	2.441.980,00	2.056.359,03	2.056.359,03	-385.621	-385.621
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.199.594,15	-1.513.160	-1.513.160,00	-1.513.160	-1.513.160,00	-1.373.778,88	-1.373.778,88	139.381	139.381
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	64.764,50	66.500	66.500,00	66.500	66.500,00	5.201,25	5.201,25	-61.299	-61.299
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	157.260,25	145.500	145.500,00	145.500	145.500,00	70.055,75	70.055,75	-75.444	-75.444
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8)	-92.495,75	-79.000	-79.000,00	-79.000	-79.000,00	-64.854,50	-64.854,50	14.146	14.146
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.292.089,90	-1.592.160	-1.592.160,00	-1.592.160	-1.592.160,00	-1.438.633,38	-1.438.633,38	153.527	153.527

Teilhaushalt 3 Kultur, Sport, Wirtschaft

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz 2020		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		2019		2020		Euro		2020			
		1	2	3	4	5					
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	152.836,85	387.760	152.836,85	387.760,00	387.760,00	165.764,90	165.764,90	165.764,90	-221.995	-221.995
+	anteilige sonstige Transferenzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	130.111,98	126.550	130.111,98	126.550,00	126.550,00	89.706,28	89.706,28	89.706,28	-36.844	-36.844
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	85.680,31	71.470	85.680,31	71.470,00	71.470,00	70.504,46	70.504,46	70.504,46	-966	-966
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.799,95	200	2.799,95	200,00	200,00	1.835,59	1.835,59	1.835,59	1.636	1.636
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.429,09	585.980	371.429,09	585.980,00	585.980,00	327.811,23	327.811,23	327.811,23	-258.169	-258.169
3	anteilige Personalauszahlungen	723.295,04	775.120	723.295,04	775.120,00	775.120,00	761.764,74	761.764,74	761.764,74	-13.355	-13.355
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	582.072,66	954.750	582.072,66	954.750,00	954.750,00	465.547,94	465.547,94	465.547,94	-484.826	-484.826
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.010,63	111.320	108.010,63	111.320,00	111.320,00	90.493,37	90.493,37	90.493,37	-15.827	-15.827
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.699,09	45.740	54.699,09	45.740,00	45.740,00	38.517,97	38.517,97	38.517,97	-7.222	-7.222
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.468.077,42	1.886.930	1.468.077,42	1.886.930,00	1.877.554,16	1.356.324,02	1.356.324,02	1.356.324,02	-521.230	-521.230
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.096.648,33	-1.300.950	-1.096.648,33	-1.300.950,00	-1.291.574,16	-1.028.512,79	-1.028.512,79	-1.028.512,79	263.061	263.061
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.100,98	161.500	-2.100,98	161.500,00	161.500,00	13.708,80	13.708,80	13.708,80	-147.791	-147.791
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.100,98	161.500	-2.100,98	161.500,00	161.500,00	13.708,80	13.708,80	13.708,80	-147.791	-147.791
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0

Teilhaushalt 3 Kultur, Sport, Wirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2019		2020		2020		2020		
		1	2	3	4	5				
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.989,15	224.000	224.000,00	224.000,00	118.234,41	118.234,41	-105.766		
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.100,57	25.000	27.299,84	27.299,84	5.439,09	5.439,09	-21.861		
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	47.089,72	249.000	251.299,84	251.299,84	123.673,50	123.673,50	-127.626		
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-49.190,70	-87.500	-89.799,84	-89.799,84	-109.964,70	-109.964,70	-20.165		
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.145.839,03	-1.388.450	-1.381.374,00	-1.381.374,00	-1.138.477,49	-1.138.477,49	242.897		
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
	2019	2020	Ansatz	2020	fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	EUR	4	5
42431020001 Erneuerung Solaranlage und Neubau Zaun					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	145.500	145.500,00	0,00	-145.500
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	145.500	145.500,00	0,00	-145.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	194.000	194.000,00	73.133,37	-120.867
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	194.000	194.000,00	73.133,37	-120.867
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-48.500	-48.500,00	-73.133,37	-24.633

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrs- und Umweltschutz

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 51 Räumliche Planung und Entwicklung
- 53 Ver- und Entsorgung
- 54 Verkehrsflächen und -anlagen
- 55 Naturschutz und Landschaftspflege
- 56 Umweltschutz

Teilergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis		Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020			Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		2019	2020		Euro				4	5
		1		2	3	4	5	6	7	8
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.268.525,85	1.478.970	1.478.970	1.741.816,10	1.342.106,59	1.342.106,59	-399.710		
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0		
	aufgelöste Sonderposten	758.393,99	639.110	639.110	639.110,00	838.613,52	838.613,52	199.504		
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.119,75	5.000	5.000	5.000,00	3.800,20	3.800,20	-1.200		
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	72.310,96	10.800	10.800	10.800,00	42.213,23	42.213,23	31.413		
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.630,29	450	450	450,00	662,14	662,14	212		
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	411.740,12	415.000	415.000	415.000,00	422.235,91	422.235,91	7.236		
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	499.504,22	225.000	225.000	225.000,00	220.907,69	220.907,69	-4.092		
2 =	anteilige ordentliche Erträge	2.256.831,19	2.135.220	2.135.220	2.398.066,10	2.031.925,76	2.031.925,76	-366.140		
3	anteilige Personalaufwendungen	289.570,32	353.930	353.930	353.930,00	352.468,35	352.468,35	-1.462		
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	814.276,57	1.194.570	1.194.570	1.471.289,74	1.319.686,40	1.319.686,40	-151.603		
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.580.322,11	1.659.580	1.659.580	1.659.580,00	1.597.196,43	1.597.196,43	-62.384		
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.009,41	9.000	9.000	9.000,00	9.157,24	9.157,24	157		
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	262.137,89	71.800	71.800	111.800,00	367.349,41	367.349,41	255.549		
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	206.175,75	197.490	197.490	197.490,00	133.564,85	133.564,85	-63.925		
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	3.153.492,05	3.486.370	3.486.370	3.803.089,74	3.779.422,68	3.779.422,68	-23.667		
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-896.660,86	-1.351.150	-1.351.150	-1.405.023,64	-1.747.496,92	-1.747.496,92	-342.473		
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	54.500	54.500	54.500,00	0,00	0,00	-54.500		
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	528.224,50	507.000	507.000	507.000,00	597.234,50	597.234,50	90.235		
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0		
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8)	-528.224,50	-452.500	-452.500	-452.500,00	-597.234,50	-597.234,50	-144.735		
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.424.885,36	-1.803.650	-1.803.650	-1.857.523,64	-2.344.731,42	-2.344.731,42	-487.208		

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz 2020		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		2019		2020		Euro		2020			
		1	2	3	4	5					
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	615.588,65	890.920	1.153.766,10	1.153.766,10	767.459,78	767.459,78	767.459,78	767.459,78	-386.306	-386.306
+	anteilige sonstige Transferenzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.226,75	5.000	5.000,00	5.000,00	3.825,20	3.825,20	3.825,20	3.825,20	-1.175	-1.175
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	72.961,96	10.800	10.800,00	10.800,00	29.707,02	29.707,02	29.707,02	29.707,02	18.907	18.907
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.921,73	450	450,00	450,00	838,82	838,82	838,82	838,82	389	389
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	411.740,12	415.000	415.000,00	415.000,00	422.235,91	422.235,91	422.235,91	422.235,91	7.236	7.236
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.742,63	225.000	225.000,00	225.000,00	215.877,79	215.877,79	215.877,79	215.877,79	-9.122	-9.122
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.355.181,84	1.547.170	1.810.016,10	1.810.016,10	1.439.944,52	1.439.944,52	1.439.944,52	1.439.944,52	-370.072	-370.072
3	anteilige Personalauszahlungen	289.570,32	353.930	353.930,00	353.930,00	352.468,35	352.468,35	352.468,35	352.468,35	-1.462	-1.462
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	831.184,93	1.194.570	1.471.289,74	1.471.289,74	1.116.239,86	1.116.239,86	1.116.239,86	1.116.239,86	-355.050	-355.050
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.009,41	9.000	9.000,00	9.000,00	9.157,24	9.157,24	9.157,24	9.157,24	157	157
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.125,59	151.800	151.800,00	151.800,00	98.024,09	98.024,09	98.024,09	98.024,09	-93.776	-93.776
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.394,31	197.490	197.490,00	197.490,00	127.513,41	127.513,41	127.513,41	127.513,41	-69.977	-69.977
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.407.284,56	1.906.790	2.223.509,74	2.223.509,74	1.703.402,95	1.703.402,95	1.703.402,95	1.703.402,95	-520.107	-520.107
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-52.102,72	-359.620	-413.493,64	-413.493,64	-263.458,43	-263.458,43	-263.458,43	-263.458,43	150.035	150.035
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.729.840,82	19.996.450	19.996.450,00	19.996.450,00	3.586.319,61	3.586.319,61	3.586.319,61	3.586.319,61	-16.227.461	-16.227.461
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	259.808,80	259.808,80	259.808,80	259.808,80	259.809	259.809
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.165,25	0	0,00	0,00	1.161,20	1.161,20	1.161,20	1.161,20	1.161	1.161
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.731.006,07	19.996.450	19.813.780,21	19.813.780,21	3.587.480,81	3.587.480,81	3.587.480,81	3.587.480,81	-16.226.299	-16.226.299
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020 Euro	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2019	2020				
		1	2	3	4	5	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	22.422,38	69.500	76.576,00	51.739,24	-24.837	
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	512.995,58	23.946.300	23.825.111,05	5.421.020,36	-18.404.091	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.385,72	0	10.318,61	19.103,17	8.785	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	742.500,00	0	384.388,85	278.908,85	-105.480	
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0	
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.282.303,68	24.015.800	24.296.394,51	5.770.771,62	-18.525.623	
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	448.702,39	-4.019.350	-4.482.614,30	-2.183.290,81	2.299.323	
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	396.599,67	-4.378.970	-4.896.107,94	-2.446.749,24	2.449.359	
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0	
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0	

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	2019		2020		2020		2020			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
51111001 Rathaus 5. BA										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.297.040	1.032.143,90	859.673,80						
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	1.297.040	1.032.143,90	859.673,80						
Auszahlungen für Baumaßnahmen	135.916,61	1.729.700	1.432.803,90	1.154.513,07						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	135.916,61	1.729.700	1.432.803,90	1.154.513,07						
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-135.916,61	-432.660	-400.660,00	-294.839,27						
53600018001 Breitbandausbau										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	16.911.840	16.911.840,00	1.447.773,61						
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	16.911.840	16.911.840,00	1.447.773,61						
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	19.911.840	19.911.840,00	3.053.247,72						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	19.911.840	19.911.840,00	3.053.247,72						
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-3.000.000	-3.000.000,00	-1.605.474,11						
54110009001 Rückzahlung Fördermittel Dorfstraße Wingendorf										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	-761,51						
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	-761,51						
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0	0,00	-761,51						
54110013004 Straßenbeleuchtung Investition										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	29.700	29.700,00	0,00						
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	29.700	29.700,00	0,00						
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	45.800	45.800,00	42.422,11						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	45.800	45.800,00	42.422,11						
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-16.100	-16.100,00	-42.422,11						
54110014002 Oederan Bahnhofstraße 2. BA										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	338.700	338.700,00	282.072,00						
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	338.700	338.700,00	282.072,00						
Auszahlungen für Baumaßnahmen	79.780,99	430.000	430.000,00	401.925,97						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	79.780,99	430.000	430.000,00	401.925,97						
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-79.780,99	-91.300	-91.300,00	-119.853,97						
54110016001 Oederan, Geh- und Radweg Frankenberger Straße										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.173,48	6.500	6.500,00	0,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.173,48	6.500	6.500,00	0,00						
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-9.173,48	-6.500	-6.500,00	0,00						
54110016002 Gehweg K 7706 Breitenau-Oederan 3. BA										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	166.800	166.800,00	213.500,00						

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz	
	2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	166.800	166.800,00			166.800,00	213.500,00		46.700	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	169.402,22	0	0			100.000,00	161.285,14		61.285	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	169.402,22	0	0			100.000,00	161.285,14		61.285	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-169.402,22	166.800	66.800,00			66.800,00	52.214,86		-14.585	
54110016004 Bushaltestellen, Buswartehäuser investiv										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.085,39	15.000	980,00			980,00	0,00		-980	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.085,39	15.000	980,00			980,00	0,00		-980	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-10.085,39	-15.000	-980,00			-980,00	0,00		980	
54110017001 Gahlenz Siedlungsweg										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	368.100	368.100,00			368.100,00	0,00		-368.100	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	368.100	368.100,00			368.100,00	0,00		-368.100	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	534.600	534.600,00			534.600,00	272.455,08		-262.145	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	534.600	534.600,00			534.600,00	272.455,08		-262.145	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-166.500	-166.500,00			-166.500,00	-272.455,08		-105.955	
54110017003 Oederan, Ehrenzug 2. BA										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	465.100	465.100,00			465.100,00	0,00		-465.100	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	465.100	465.100,00			465.100,00	0,00		-465.100	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	715.660	715.660,00			715.660,00	41.001,06		-674.659	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	715.660	715.660,00			715.660,00	41.001,06		-674.659	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-250.560	-250.560,00			-250.560,00	-41.001,06		209.559	
54110017004 Kreisverkehr B 173 Oederan - Fußweg										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.600	1.600,00			1.600,00	0,00		-1.600	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	1.600	1.600,00			1.600,00	0,00		-1.600	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-1.600	-1.600,00			-1.600,00	0,00		1.600	
54110017006 Gehweg Gewerbegebiet										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.700	5.700,00			5.700,00	0,00		-5.700	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	5.700	5.700,00			5.700,00	0,00		-5.700	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-5.700	-5.700,00			-5.700,00	0,00		5.700	
54110019001 Fußgängerübergang B 173 Freiburger Straße										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.400	2.400,00			2.400,00	0,00		-2.400	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	2.400	2.400,00			2.400,00	0,00		-2.400	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-2.400	-2.400,00			-2.400,00	0,00		2.400	
54110019002 Mitnahmebänke										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.999,54	0	0,00			0,00	340,63		341	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.999,54	0	0,00			0,00	340,63		341	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-18.999,54	0	0,00			0,00	-340,63		-341	

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	2019	2020	2020	2020	3	4	5			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	30.000	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000			
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	30.000	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000			
Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.152,64	0	0	0,00	0,00	0,00	0			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	45.152,64	0	0	0,00	0,00	0,00	0			
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-45.152,64	30.000	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000			
55110020001 Aussichtspunkt Ranis										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	7.980,00	0,00	0,00	-7.980			
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	7.980,00	0,00	0,00	-7.980			
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	10.000,00	7.680,71	7.680,71	-2.319			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	10.000,00	7.680,71	7.680,71	-2.319			
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-2.020,00	-7.680,71	-7.680,71	-5.661			

Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis		Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020		Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2019	2020		Euro			
	1	2		3	4		
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)							
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	6.749.704,89	6.478.500	6.478.500,00	6.263.712,95	-214.787	
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.975.312,11	2.497.000	2.497.000,00	2.679.539,03	182.539	
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0	
	aufgelöste Sonderposten	154.821,29	0	0,00	154.821,29	154.821	
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	20,96	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.413,11	2.000	2.000,00	6.016,87	4.017	
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	17.994,84	20.000	20.000,00	28.285,45	8.285	
2 =	anteilige ordentliche Erträge	8.748.445,91	8.997.500	8.997.500,00	8.977.554,30	-19.946	
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	6.431,54	0	0,00	1.423,71	1.424	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	818,00	15.000	15.000,00	6.014,00	-8.986	
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	2.692.832,07	2.767.900	2.767.900,00	2.733.792,68	-34.107	
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0	
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	2.700.081,61	2.782.900	2.782.900,00	2.741.230,39	-41.670	
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	6.048.364,30	6.214.600	6.214.600,00	6.236.323,91	21.724	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0	
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0	
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0	
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0	
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	6.048.364,30	6.214.600	6.214.600,00	6.236.323,91	21.724	

Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019		2020		2020		2020		
		1	2	3	4	5				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	6.774.468,95	6.478.500	6.478.500,00	6.203.302,87	-275.197				
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.820.490,82	2.497.000	2.497.000,00	2.317.165,52	-179.834				
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	20,96	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.413,11	2.000	2.000,00	6.016,87	4.017				
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.486,60	20.000	20.000,00	25.736,00	5.736				
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.620.880,44	8.997.500	8.997.500,00	8.552.221,26	-445.279				
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	818,00	15.000	15.000,00	6.014,00	-8.986				
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.736.363,62	2.767.900	2.767.900,00	2.733.366,58	-34.533				
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0				
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.737.181,62	2.782.900	2.782.900,00	2.739.380,58	-43.519				
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	5.883.698,82	6.214.600	6.214.600,00	5.812.840,68	-401.759				
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-63.456,00	339.470	339.470,00	0,02	-339.470				
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	-63.456,00	315.000	315.000,00	0,00	-315.000				
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0				
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0				
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-63.456,00	339.470	339.470,00	0,02	-339.470				
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0				

Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020 Euro	Ist-Ergebnis 2020	5	
	1	2	3	4	5	
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0	
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0	
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0	
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-63.456,00	339.470	339.470,00	0,02	-339.470	
8 = anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	5.820.242,82	6.554.070	6.554.070,00	5.812.840,70	-741.229	
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditemächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0	
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0	

Teilhaushalt 6 Besondere Schadensereignisse

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"
- 72 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"
- 73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"
- 74 Besondere Schadensereignisse Bereich Gesundheit und Sport
- 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"
- 76 Besondere Schadensereignisse Bereich Finanzleistungen

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis		Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020 Euro	Ist-Ergebnis 2020	
	1 2019	2 2020				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	188.091,70	2.034.500	2.192.349,58	2.089.594,13	-102.755
+	anteilige sonstige Transferereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	142,95	143
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.091,70	2.034.500	2.192.349,58	2.089.737,08	-102.613
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	790.864,57	500.000	1.297.049,58	1.330.570,46	33.521
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	60.083,49	60.083
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	790.864,57	500.000	1.297.049,58	1.390.653,95	93.604
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-602.772,87	1.534.500	895.300,00	699.083,13	-196.217
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	928.176,95	307.000	331.769,71	346.934,33	15.165
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 6 Besondere Schadensereignisse

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020 Euro	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020				
		1	2	3	4	5	
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	928.176,95	307.000	331.769,71	346.934,33	15.165	
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	387.069,63	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	24.769,71	27.409,34	2.640	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0	
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	387.069,63	0	24.769,71	27.409,34	2.640	
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	541.107,32	307.000	307.000,00	319.524,99	12.525	
8	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-61.665,55	1.841.500	1.202.300,00	1.018.608,12	-183.692	
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0	
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0	

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
	2019	2020	Ansatz 2020 EUR	2020	fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
75411014010 Durchlass Unterdorfstr. 3b OT Kirchbach					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	32.000	32.000,00	0,00	-32.000
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
75411015002 Stützmauer Brühl in Oederan					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	275.000	275.000,00	0,00	-275.000
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	

Anhang zum Jahresabschluss 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

- die Vermögensrechnung,
- die Ergebnisrechnung und
- die Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit diesen Rechnungen eine Einheit bildet. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig sind der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Das Jahr 2020 war geprägt von den Maßnahmen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen vom 20. März 2020 und 27. Oktober 2020 waren dabei für die städtische Rechnungslegung relevant. Demnach sind die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in den Produktbereichen 71 bis 76 mit den entsprechenden Produktgruppen zu verbuchen. Die Corona-Pandemie wird insofern als außergewöhnliches Schadensereignis im Sinne von Abschnitt II Nr. 1 Buchstabe c der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) eingestuft. Alle Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, gelten als außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit angefallen und sind gemäß § 2 Absatz 2 Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung (Sächs. KomHVO) im Sonderergebnis zu erfassen. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung jedoch in den „üblichen“ Konten ausgewiesen. Eine ausführliche Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist im Rechenschaftsbericht zu finden.

Bundesweit wurden mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise die Umsatzsteuersätze herabgesetzt. Für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020 galten ein Regelsteuersatz von 16 % und ein ermäßigter Steuersatz von 5%.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Oederan wurde eine Bewertungsrichtlinie der Stadt Oederan erarbeitet, die neben den genannten Vorgaben des Freistaates Sachsen auch auf den für ausgewählten Komplexe erstellten innerstädtischen Konzepten basiert.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Eventuelle Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle gemäß Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Zeitspanne wurden die Nutzungsdauern für die Stadt Oederan konkretisiert. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene aber noch genutzte Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen fielen durch Abgänge von Vermögen an. Außerplanmäßige Abschreibungen für Abgänge fielen zum Beispiel bei neu errichtetem Infrastrukturvermögen, bei Grundstücksverkäufen und bei Bewilligungen von Grundstücksrechten an.

Von den Inventurvereinfachungsverfahren wurde lediglich das Festwertverfahren für den Bücherbestand der Bibliothek genutzt.

Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert, d. h. sie wurden bereits um den Betrag der Einzelwertberichtigung vermindert.

Sonderposten wurden mit dem damit bezuschussten Vermögensgegenstand durch die Bildung einer Sachgesamtheit eindeutig zugeordnet.

Auf das Wahlrecht gemäß § 40 Absatz 2 Satz 3 SächsKomHVO zur Bildung eines Sammelsonderpostens für die investiven Schlüsselzuweisungen und die Auflösung in 20 gleichen Jahresraten wird verzichtet. Es erfolgt weiterhin die Zuordnung zu den einzelnen bezuschussten Vermögensgegenständen.

Entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Sonderposten aufgelöst. Bei empfangenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt die Auflösung des Sonderpostens.

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
1. Anlagevermögen	80.586.585,08 €	75.244.463,63 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	120.824,34 €	43.212,90 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.171.140,06 €	1.818.796,08 €
Sachanlagevermögen	51.262.514,65 €	46.760.917,36 €
Finanzanlagevermögen	27.032.106,03 €	26.621.537,29 €

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zur dauerhaften Nutzung in der Stadt bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird.

Das Anlagevermögen besteht größtenteils aus abnutzbaren Gütern. Durch den Gebrauch, den technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse wird der Wert gemindert. Ausdruck der Wertminderung über die Nutzungsdauer ist die Abschreibung. Ausnahme bei der planmäßigen Abschreibung bilden die nicht abnutzbaren Güter, wie z. B. Grundstücke. Sie unterliegen keiner Abschreibung.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	120.824,34 €	43.212,90 €

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich die für die Verwaltung und deren nachgeordneten Einrichtungen notwendigen Softwarepakete bzw. Lizenzen. Dem Zugang in Höhe von 97.886,23 EUR für die Aktivierung des Datennetzes der Grund- und Oberschule stehen planmäßige Abschreibungen für das gesamte immaterielle Vermögen der Stadt in Höhe von 20.274,79 EUR gegenüber.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.171.140,06 €	1.818.796,08 €

Bei den **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** werden Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter erfasst. Man spricht auch von Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Bildung aktiver Sonderposten beschränkt sich auf gewährte Zuschüsse im Rahmen der Programme der Stadterneuerung. Es gilt dabei eine Wertgrenze von 100,0 TEUR. Weiterhin werden investive Umlagen an den Zweckverband Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ aktiviert und jährlich ergebniswirksam abgeschrieben.

Im Jahr 2020 wurde die Weiterleitung empfangener Fördermittel für die Bezuschussung der Sanierung des Gebäudes An der Spüle 1 in Höhe von 545.000 EUR aktiviert und wird seitdem ergebniswirksam abgeschrieben. Auf der Passivseite der Bilanz wurde entsprechend der Förderquote ein passiver Sonderposten gebildet.

Straßenentwässerungskostenanteile wurden aktiviert für den Ausbau der Bahnhofstraße in Höhe von 54.619,01 EUR und für die Ersatzinvestition vom Mischwasserkanal Richard-Wagner-Straße in Höhe von 24.388,85 EUR und seitdem ergebniswirksam abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der aktiven Sonderposten im Jahr 2020 betrug insgesamt 271.663,88 EUR.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Sachanlagevermögen	51.262.514,65 €	46.760.917,36 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.153.775,31 €	2.138.710,41 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	20.011.170,31 €	20.145.133,27 €
Infrastrukturvermögen	20.288.191,22 €	20.810.289,47 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00 €	1,00 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31 €	18.079,31 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.811.908,46 €	1.714.274,96 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	561.880,12 €	329.458,06 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.417.508,92 €	1.604.970,88 €

Unbebaute Grundstücke sind sich im Eigentum der Stadt befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen,

Erholungsflächen und sonstige Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Wertveränderungen ergeben sich aus dem Verkauf bzw. Kauf von Flurstücken.

Zu den **bebauten Grundstücken** zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Bei bebauten Grundstücken ist bei der Aktivierung eine Differenzierung zwischen dem Grundstücks- und Gebäudewert erforderlich, denn nur das Gebäude unterliegt der planmäßigen Abschreibung. In der Bilanzposition sind die Gebäude und Bauwerke sowie der Grund und Boden von Wohnbauten, Kulturanlagen, Verwaltungsgebäude, soziale Einrichtungen, Schulen, Sportanlagen, Gartenanlagen und sonstigen Gebäuden enthalten.

Es wurden der Erweiterungsneubau der Kindertagesstätte KiTZ in Höhe von 869,4 TEUR, der Neubau der Remise im Dorfmuseum Gahlenz in Höhe von 62,5 TEUR, der Wasseranschluss für den Sportplatz an der Freiburger Straßen in Höhe von 7,8 TEUR, eine Hütte für die Grundschule zur Unterbringung von Spielsachen in Höhe von 4,1 TEUR und der Aussichtspunkt Ranis in Höhe von 7,7 TEUR fertiggestellt und von dem Bilanzposten Anlage im Bau in die entsprechenden Bilanzposten umgebucht.

Die laufenden Abschreibungen und Buchungen von Fortführungsnachweisen aufgrund von stattgefundenen Vermessungen führten zu einer Reduzierung des Anlagevermögens in dieser Bilanzposition.

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst die Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z. B. Kleinkläranlagen). Auch hier erfolgte bei der Aktivierung eine Differenzierung zwischen Grund und Boden und Aufbauten wegen der bereits beschriebenen Abschreibungsproblematik. Das Infrastrukturvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 522,1 TEUR. Dieser Saldo resultiert aus Aktivierungen von Anlagen im Bau aufgrund Fertigstellung von Baumaßnahmen in Höhe von 1.091,6 TEUR, Zugänge von Grund und Boden in Höhe von 49,1 TEUR, Abgänge von Grund und Boden in Höhe von 61,9 TEUR, planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.553,3 TEUR und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 47,6 TEUR im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Nachfolgende Baumaßnahmen wurden fertiggestellt und vom Bilanzposten Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen umgebucht:

nachträgliche Herstellungskosten Fußweg Augustusburger Straße 3. BA K 7706	15,0 TEUR
Bahnhofstraße	418,5 TEUR
Siedlungsweg OT Gahlenz	521,3 TEUR
Straßenbeleuchtung Alte Dorfstraße Frankenstein	42,4 TEUR
Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße	30,3 TEUR
Straßenbeleuchtung Siedlungsweg OT Gahlenz	14,7 TEUR
Öffentliche WC-Box Familien- und Erlebniswelt	49,4 TEUR

Unter den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** wurde die Trauerhalle auf dem Friedhof in Gahlenz aktiviert, die auf dem Kirchengrundstück steht und nunmehr abgeschrieben ist.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die historische Wand- und Deckenmalerei in der Kindertagesstätte „Pustebume“ ist in diesem Bilanzposten aktiviert.

Die **Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge** umfassen Feuerwehr- und andere Fahrzeuge, Sportanlagen, Spielplatzausstattungen, Photovoltaikanlagen und technische Betriebsvorrichtungen. Diese wurden im Jahr 2020 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 222 TEUR verringert. Demgegenüber stehen Zugänge von Beschaffungen in Höhe von 319,4 TEUR. Nachfolgende Beschaffungen wurden geleistet und aktiviert:

Frontauslegemähgerät Mulag MFK 500	42,1 TEUR
Traktor Massey Ferguson	108,9 TEUR
Ausrüstungen für die Feuerwehren	10,4 TEUR
Festplatzwandler	9,2 TEUR
Messtechnik Damm Rückhaltebecken Saugarten	148,6 TEUR

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** umfassen alle beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zuzurechnen sind. Dazu zählen Einrichtungsgegenstände der Büros und öffentlichen Einrichtungen sowie Schulen, Kindertagesstätten, Bauhof und Feuerwehr sowie IT-Technik, Betriebsgeräte, elektrische Geräte und Spielzeug.

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 83,7 TEUR wurde bewegliches Vermögen in Höhe von 316,1 TEUR gekauft. Die Anschaffungen betreffen Ausstattungen für die aktive Netztechnik in den Schulen, je ein Geschirrspüler für die Kindertagesstätten Buddelflink und Dorfspatzen in Memmendorf, Spielhütten für die Kindertagesstätte Sonnenland, Hardware für die Schulen und die Verwaltung, Rasenmäher und Motorsense für den Bauhof, Funksystemanlage für den Bürgersaal und Mitnahmebänke für Oederan und die Ortsteile.

Als **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** werden die Maßnahmen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Posten der Bilanz. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Gegenstück zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten (siehe Punkt 4.) bilanziert.

Die Erhöhung dieses Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr um 4.812,5 TEUR spiegelt den Abschluss und den Beginn bzw. die Fortführung der Investitionen wider. Dies betrifft die Fortführung der Sanierung vom Rathaus, die Sanierung vom Freibad, den Geh- und Radweg K 7706 von Oederan nach Börnichen, die Gestaltung vom Dorfplatz Wingendorf, den Straßenbau Ehrenzug und den Breitbandausbau.

Demgegenüber standen Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Baumaßnahmen. Es wurde der Ausbau der Bahnhofstraße zwischen Post- und Gerichtsstraße einschl. Straßenbeleuchtung, der Siedlungsweg im OT Gahlenz einschl. Straßenbeleuchtung, der Erweiterungsneubau Oederaner KiTZ, die Straßenbeleuchtung „Alte Dorfstraße“ OT Frankenstein, die elektronische Sirene in Börnichen, die Mitnahmebänke, das öffentliche WC vom Spielplatz Familien- und Erlebniswelt, die Messtechnik vom Rückhaltebecken Damm Saugarten, die Remise im Dorfmuseum Gahlenz, der Aussichtspunkt am Ranis und der Festplatzwandler am Altmarkt fertiggestellt.

Anzahlungen auf Sachanlagen erfolgten für die Herstellung der Oederaner Pyramide (Honorar), Erweiterung Straßenbeleuchtung im OT Frankenstein Ortsausgang Richtung Oberschöna und für ein Fahrzeug für die Feuerwehr Oederan – Gerätewagen Logistik.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Finanzanlagevermögen	27.032.106,03 €	26.621.537,29 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12 €	16.071.296,12 €
Beteiligungen	10.931.510,81 €	10.219.814,35 €
Ausleihungen an Dritte	29.299,10 €	31.080,00 €
Wertpapiere	0,00 €	299.346,82 €

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Oederan direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt formal voll zu konsolidieren wären. Das sind die Anteile an der Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH und Richard-Hofmann-Stift gGmbH. Diese wurden mit den Anschaffungskosten statt mit dem Eigenkapital angesetzt.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH	16.046.196,12 €	16.046.196,12 €
Richard-Hofmann-Stift gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	25.100,00 €	25.100,00 €

Als **Beteiligungen** werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Oederan nicht voll zu konsolidieren sind. Die Beteiligungen am Zweckverband Gasversorgung Südsachsen, der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitz sowie den Zweckverbänden Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen und dem Wasserzweckverband Freiberg wurden mit dem

jeweiligen Anteil der Stadt Oederan am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gemäß § 89 Absatz 5 Satz 2 SächsGemO) entsprechend der aktuellen Jahresergebnisse aus den Bilanzen fortgeschrieben. Insgesamt erhöhten sich die Beteiligungen um 711.696,46 EUR auf 10.931.510,81 EUR durch die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

	31.12.2020	31.12.2019
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen, Reinsdorf	4.510.637,14 €	4.497.584,06 €
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	1.307.947,94 €	1.307.947,94 €
Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (Trinkwasser), Hainichen	2.239.388,32 €	2.097.858,04 €
Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (Abwasser), Hainichen	2.628.386,14 €	2.084.187,85 €
Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg/Sa.	245.151,27 €	232.236,46 €

Als **Ausleihungen** wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel an ortsansässige Vereine ausgewiesen. Die Ausleihungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Bei den **Wertpapieren** werden die langfristigen Geldanlagen erfasst. Die Geldanlage aus dem nach § 23 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz gezahlten Vorsorgevermögen lief im Jahr 2020 aus und wurde vollständig aufgelöst.

	31.12.2020	31.12.2019
2. Umlaufvermögen	5.836.404,69 €	7.517.328,27 €
Vorräte	3.305,88 €	19.292,16 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.788.693,42 €	5.202.653,51 €
Privatrechtliche Forderungen	708.255,42 €	165.336,82 €
Liquide Mittel	1.336.149,97 €	2.130.045,78 €

Umlaufvermögen unterscheidet sich vom Anlagevermögen durch eine begrenzte, kurze und nur vorübergehende Nutzung, während das Anlagevermögen zur dauerhaften Nutzung bestimmt ist.

Als **Vorräte** werden Grundstücke ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um drei unbebaute Grundstücke.

Die **Forderungen** umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage Forderungsübersicht).

Die Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Die noch ausstehenden Zuwendungen für investive und nichtinvestive Zwecke werden unter den **Forderungen aus Transferleistungen** erfasst und stellen den größten Anteil dieses Postens dar. Bei den Zuwendungen an die Stadt entsteht mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung der Stadt gegen den Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung. Gleichzeitig entsteht eine Verbindlichkeit der Stadt zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (Erfüllung des Zuwendungszweckes).

Die **liquiden Mittel** umfassen alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Dazu gehören der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

	31.12.2020	31.12.2019
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €

Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** dargestellt werden müssen, bestehen keine.

PASSIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
1. Kapitalposition	50.150.844,00 €	48.536.964,22 €
Basiskapital	44.114.979,09 €	45.925.179,67 €
<i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf</i>	16.624.254,59 €	16.624.254,59 €
Rücklagen	6.035.864,91 €	2.611.784,55 €

Die **Kapitalposition** der Stadt untergliedert sich in das Basiskapital und die Rücklagen.

Das **Basiskapital** ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten – Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Minderung setzt sich aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO zusammen.

Stand 31.12.2019	45.925.179,67 EUR
Verrechnungsfähiger Maximalbetrag aus Altvermögen	./. 1.606.923,56 EUR
Umbuchung Restbuchwerte Altvermögen (sog. Umswitcheffekt)	./. 203.277,02 EUR

Stand 31.12.2020	44.114.979,09 EUR
<i>darunter: 1/3 Basiskapital per 31.12.2017</i>	<i>16.624.254,59 EUR</i>

Seit dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des Basiskapital zum Stand 31. Dezember 2017 (= 16,6 Mio. EUR) nicht unterschritten werden darf. Zur Verdeutlichung dieses Mindestbetrages des Basiskapitals wird dieses Drittel bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen, welches nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen herangezogen werden darf. Damit kann im Jahr 2020 eine maximale Fehlbetragsverrechnung von 1,8 Mio. EUR gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO bzw. für Umbuchungen der Restbuchwerte vom Altvermögen zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Absatz 3 SächsKomHVO vorgenommen werden.

	31.12.2020	31.12.2019
Rücklagen	6.035.864,91 €	2.611.784,55 €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.697.308,43 €	1.168.850,45 €
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	<i>4.774.045,83 €</i>	<i>3.235.135,61 €</i>
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.338.556,48 €	1.442.934,10 €
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	<i>983.738,85 €</i>	<i>712.448,49 €</i>

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung sowie der Inanspruchnahme der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO.

Die Rücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition Rücklagen aus Überschüssen zur Aktivposition Liquide Mittel ist nicht gegeben.

Mit der Änderung des § 72 Absatz 3 SächsGemO ist erstmals im Jahresabschluss 2018 in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses anzugeben, in welcher Höhe eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO erfolgte.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2018	0,00 EUR
ordentlichen Ergebnis 2018	-1.500.463,60 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.648.991,98 EUR
Stand 31.12.2018	148.528,38 EUR
ordentlichen Ergebnis 2019	-565.821,56 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.586.143,63 EUR
Stand 31.12.2019	1.168.850,45 EUR
ordentliches Ergebnis 2020	-1.010.452,24 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.538.910,22 EUR
Stand 31.12.2020	1.697.308,43 EUR

Die Bildung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus dem Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.010.452,24 EUR wird mit dem maximalen Fehlbetrag in Höhe von 1.538.910,22 EUR sanktionslos der aus dem „Altvermögen“ resultierenden Abschreibungen abzüglich zugehöriger Sonderposten mit dem Basiskapital verrechnet.

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2018	160.697,96 EUR
Sonderergebnis 2018	278.327,79 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-55.767,68 EUR
Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	806.791,73 EUR
Stand 31.12.2018	1.190.049,80 EUR
Sonderergebnis 2019	291.459,86 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-67.959,13 EUR
Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	29.383,57 EUR
Stand 31.12.2019	1.442.934,10 EUR
Sonderergebnis 2020	2.624.332,02 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	68.013,34 EUR
Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	203.277,02 EUR
Stand 31.12.2020	4.338.556,48 EUR

Seit dem Jahr 2018 ist in § 24 SächsKomHVO ein Wahlrecht im Rahmen des Haushaltsausgleiches vorgesehen, wonach zum Zeitpunkt (nach dem 31. Dezember 2017) der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, welche bis zum 31. Dezember 2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Sonderrücklage umgebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass künftige Abschreibungen auf den Anteil „Alt-Investition“ bei Eintritt des Umswitcheffektes in Neu-Investitionen kompensiert werden. Durch die mit den Umbuchungen aufgebauten Rücklagen können aus den Abschreibungen auftretende Fehlbeträge ausgeglichen werden. In der Bewertungsrichtlinie der Stadt ist geregelt für welche Sachverhalte der Umswitcheffekt angewendet wird.

	31.12.2020	31.12.2019
2. Sonderposten	26.799.932,96 €	26.167.019,12 €
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	26.650.338,81 €	25.759.756,67 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	126.986,62 €	134.347,04 €
Sonstige Sonderposten (Spenden, kommunales Vorsorgevermögen)	22.607,53 €	272.915,41 €

Investitionszuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Oederan von Dritten für den Kauf bzw. die Errichtung bestimmter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erhalten hat, werden als **Sonderposten** passiviert. Diese Sonderposten

werden ergebniswirksam über die Lebensdauer der bezuschussten Investition aufgelöst. Sonderposten für Investitionsbeiträge resultieren aus gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung.

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz wurde für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO vereinfachend ein Sammelsonderposten gebildet. Dabei wurden die bis zur Eröffnungsbilanz erhaltenen Beträge aufsummiert und dann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens gekürzt. Der Sammelsonderposten wird beginnend mit dem ersten doppischen Jahresabschluss linear ergebniswirksam aufgelöst. Der Auflösungszeitraum wurde anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

Als **Sonderposten für Investitionsbeiträge** resultieren aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung für die Verkehrsanlagen im Gewerbegebiet „Am Galgenberg“.

Als **sonstige Sonderposten** wurden insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ausgewiesen. Nach § 23 Absatz 1 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG) vom 21.03.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das in den Jahren 2013 und 2014 zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt in Summe 327.596,22 EUR. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Im Jahr 2020 war gemäß § 23 Absatz 2 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes vom 21.01.2013 in der Fassung vom 01.08.2020 die vollständige Auflösung des Vorsorgevermögens vorgeschrieben. Der verbleibende Auflösungsbetrag in Höhe von 116.319,42 EUR wurde als allgemeines Deckungsmittel entsprechend § 23 Absatz 2 SächsFAG sowie gemäß VwV KomHSys in den ordentlichen Ertrag umgebucht. Auf die Finanzrechnung hat dieser Vorgang keine Auswirkungen.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Aktivierung von Spenden für investive Zwecke (Sportboden für Sporthalle Frankenberger Straße, Sauna Kita Pustebblume, Krippenwagen usw.) sowie den Eigenanteil vom TSV Gahlenz zum Anbau an die Sporthalle OT Gahlenz.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
3. Rückstellungen	399.082,40 €	636.205,11 €
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	314.000,00 €	73.350,00 €
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	28.857,40 €	501.547,69 €
Sonstige Rückstellungen	56.225,00 €	61.307,42 €

Bei **Rückstellungen** handelt es sich um nicht genau definierte Zahlungsverpflichtungen. Diese sind zeitlich und/oder der Höhe nach nicht feststehend. Somit ist unklar, wann bzw. in welcher Höhe diese ergebniswirksam werden.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt:

Anfangsbestand	636.205,11 €	
Inanspruchnahme	- 73.350,00 €	Inanspruchnahme unterlassene Aufwendung für Instandsetzung KiTZ
	- 16.351,85 €	Prüfung Jahresabschluss und Steuererklärungen
	- 473.397,69 €	Schadensbeseitigung an Gewässern Hochwasser 2013
Auflösung	- 740,75 €	Aufstellung Jahresabschluss und Steuererklärungen
	- 7.387,20 €	ausstehender Grunderwerb aufgrund wirtschaftliches Eigentum
Zuführung	+ 314.000,00 €	unterlassene Aufwendung für Instandhaltung im Haushaltsjahr
	+ 17.800,00 €	Prüfung Jahresabschluss und Steuererklärungen
	+ 2.304,78 €	ausstehender Grunderwerb (wirtschaftliches Eigentum)
Endbestand	399.082,40 €	

Die für die Maßnahmen der Schadensbeseitigung an Gewässern des Hochwassers vom Juni 2013 gebildeten Rückstellungen wurden mit der Beendigung der Baumaßnahmen nunmehr im Jahr 2020 vollständig in Anspruch genommen und aufgelöst.

Für rückständige Grundstücksankäufe bestehen Rückstellungen in Höhe von 56 TEUR. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufsverpflichtung gemäß § 13 Sächsisches Straßengesetz besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Absatz 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.

Außerdem wurden Rückstellungen für die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Betriebe gewerblicher Art (BGA) und für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt gebildet und in Anspruch genommen.

Für unterlassene Aufwendung für Instandhaltung im Haushaltsjahr wurden Rückstellungen in Höhe von 314 TEUR gebildet. Es handelt sich dabei um die Baumaßnahmen „Teilsanierung Erlebnisbad“, Gewässersanierung Teich Siedlungsweg im OT Gahlenz und die Straßensanierung „Teubnerberg“. Es handelt sich dabei sowohl um bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Baumaßnahmen als auch beauftragte und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben. Die Rückstellung erfolgte auf der Basis von Aufträgen auf der Grundlage von Ausschreibungsunterlagen und Vergabebeschlüssen.

	31.12.2020	31.12.2019
4. Verbindlichkeiten	9.071.686,64 €	7.419.042,73 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.000.000,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.450.102,79 €	306.184,80 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	108.446,59 €	367.484,31 €
Sonstige Verbindlichkeiten	6.513.137,26 €	6.745.373,62 €

Verbindlichkeiten sind der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** in Höhe von 1 Mio. EUR zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Oederan bei Kreditgebern. Es handelt sich dabei um ein Zinszahlungsdarlehen der Sächsischen Aufbaubank zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaues.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßige kurzfristige Leistungsverpflichtungen, bei denen der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die entsprechende Gegenleistung (Zahlung) noch aussteht. Sie resultieren hauptsächlich aus der Periodenabgrenzung.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die Übertragung von finanziellen Mitteln von der Stadt an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Es handelt sich dabei um Zuschüsse aus dem Denkmalschutzprogramm an Dritte, Zuschüsse an die Jugendfeuerwehren und Steuerumlagen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen überwiegend Verpflichtungen zur Anschaffung oder Herstellung bezuschusster Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

Mit dem Eingang des Fördermittelbescheides bei der Stadt Oederan wird neben der Forderung gegen den Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung auch eine Verbindlichkeit bis zur zweckgerechten Verwendung der Zuwendung passiviert. Bei Fertigstellung und Abnahme der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag oder außerordentlichen Ertrag umgebucht.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.443,77 €	2.560,72 €

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Das städtische Gesamtergebnis des Jahres 2020 fiel mit einem Überschuss von 1.613,9 TEUR um 1.888,2 TEUR besser aus als im Vorjahr (*in 2019: -274,4 TEUR*). Dabei wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.010,4 TEUR (*Vorjahr: -565,8 TEUR*) und im Sonderergebnis ein Überschuss in Höhe von 2.624,3 TEUR (*Vorjahr: 291,5 TEUR*) erreicht.

Den größten Anteil der Erträge haben dabei die Erträge aus Steuern und aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen. Die Aufwendungen werden insbesondere von den Personalaufwendungen und den Transferaufwendungen geprägt. Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stehen, wurden – sofern abgrenzbar – im Sonderergebnis erfasst.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wurde insbesondere positiv beeinflusst durch

- höhere Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen, unter anderem eine Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 600 TEUR
(2017: 1,5 Mio. EUR; 2018: 1,2 Mio. EUR; 2019: 1,8 Mio. EUR; 2020: 2,4 Mio. EUR);
- die insgesamt um 200 TEUR gestiegenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
(2017: 1,7 Mio. EUR; 2018: 2,0 Mio. EUR; 2019: 1,9 Mio. EUR; 2020: 2,1 Mio. EUR);
- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 67,3 TEUR
(2017: 505,9 TEUR; 2018: 626,4 TEUR; 2019: 694,4 TEUR; 2020: 761,7 TEUR).

Gegenläufig wirkten vor allem

- die um 400 TEUR gefallenen Erträge aus der Gewerbesteuer
(2017: 3,7 Mio. EUR; 2018: 2,4 Mio. EUR; 2019: 2,8 Mio. EUR; 2020 2,4 Mio. EUR);
- die um 400 TEUR gestiegenen Personalaufwendungen
(2017: 5,2 Mio. EUR; 2018: 5,4 Mio. EUR; 2019: 5,7 Mio. EUR; 2020 6,1 Mio. EUR);
- die um 50,2 TEUR gesunkenen Erträge an Benutzungsgebühren
(2017: 580,2 TEUR; 2018: 620,6 TEUR; 2019: 632,9 TEUR; 2020 582,7 TEUR);
- die Verringerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 100 TEUR
(2017: 2,0 Mio. EUR; 2018: 2,1 Mio. EUR; 2019: 2,3 Mio. EUR; 2020 2,2 Mio. EUR);
- die um 61 TEUR gestiegenen Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen
(2017: 539,4 TEUR; 2018: 528,4 TEUR; 2019: 607,6 TEUR; 2020 668,6 TEUR).

Die als Erträge aus Zuschreibungen erfassten Wertveränderungen lagen mit 290,4 TEUR weit über dem Vorjahresniveau. Sie beruhen vor allem auf der Bewertung der städtischen Beteiligungen, die im Finanzanlagevermögen ausgewiesen werden. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 314 TEUR zurück. Die Aufwendungen aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis fielen mit insgesamt 2.991,6 TEUR um 42,4 TEUR höher aus als im Vorjahr. Zuschreibungen, Abschreibungen und die Auflösung von Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam.

Nähere Informationen sind in den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

	31.12.2020	31.12.2019
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.263.712,95 €	6.749.704,89 €
Grundsteuer A	73.242,77 €	69.939,60 €
Grundsteuer B	855.340,21 €	863.767,65 €
Gewerbsteuer	2.380.051,99 €	2.824.434,75 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.173.411,82 €	2.277.931,16 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	761.714,64 €	694.395,69 €
Vergnügungssteuer	3.820,00 €	3.495,00 €
Hundesteuer	16.131,52 €	15.741,04 €

Der Rückgang der **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** gegenüber dem Jahr 2019 um rund 486 TEUR wurde hauptsächlich durch den Rückgang der Erträge aus Gewerbesteuern verursacht.

Die Hebesätze für die **Grundsteuer A (300 %)**, **Grundsteuer B (430 %)** und für die **Gewerbsteuer (390 %)** blieben dabei unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer liegen um 444,4 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies entspricht einen Rückgang von 15,7 % und spiegelt die Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere beim Rückgang der Vorauszahlungen wieder.

Durch die Corona-Pandemie gingen infolge von Kurzarbeitsregelungen die Bruttolöhne und damit auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** um 104,5 TEUR zurück.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen erhöhten sich die Erträge beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** um 67 TEUR gegenüber dem Vorjahr infolge höherer Binnennachfrage.

	31.12.2020	31.12.2019
2. Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	6.790.466,36 €	5.776.350,37 €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.519.436,42 €	1.815.193,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	5.281,32 €	5.297,82 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.481.457,55 €	2.283.715,55 €
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	1.784.291,07 €	1.672.144,00 €

Die **Zuweisungen, Umlagen und Auflösung aus Sonderposten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.014,1 TEUR. Das ist insbesondere auf die Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisung sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zurückzuführen.

Die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** werden der Stadt Oederan vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) bereitgestellt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen errechnet sich aus der Multiplikation der Differenz zwischen Finanzkraft (*Steuerkraftmesszahl*) und Finanzbedarf (*Bedarfsmesszahl*) der Stadt und dem Grundbetrag. Die Schlüsselzuweisungen 2020 wurden in Höhe von 2.403,1 TEUR festgesetzt und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 587,9 TEUR erhöht.

Nach § 23 Absatz 1 SächsFAG hat die Kommune einen Sonderposten für das **kommunale Vorsorgevermögen** zu bilden. Nachdem im Jahr 2019 seitens des Gesetzgebers eine Auflösung von 53,12 % vorgesehen war, wurde im Jahr 2020 gemäß dem Festsetzungsbescheid über die Zuweisungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie die vollständige Auflösung des Restbetrages des kommunalen Vorsorgevermögens in Höhe von 116,3 TEUR vorgeschrieben. Dieser dient als allgemeine Deckungsmittel für die Folgenbewältigung der Corona-Pandemie und ist bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu verbuchen.

Gemäß § 16 Absatz 1 SächsFAG erhalten die kreisangehörigen Städte einen finanziellen Ausgleich für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 5.281,32 EUR. Das entspricht einem Betrag von 0,66 EUR je Einwohner.

Als **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** werden die erhaltenen Fördermittel aus laufender Verwaltungstätigkeit erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 197,7 TEUR mehr Zuweisungen und Zuschüsse verbucht, vorwiegend aufgrund von Fördermitteln aus den verschiedenen Programmen des Freistaates.

Die Erträge in dieser Position betreffen vor allem folgende Sachverhalte:

Für die Teilnahme Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive 2020“ der Kindertagesstätten erhält die Stadt einen Lohnkostenzuschuss vom Bund. Ebenso wird die Stelle für das kommunale Klimaschutzmanagement durch den Bund unterstützt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Zuschüsse und Zuweisungen vom Bund um 29,7 TEUR.

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 18 Gesetz über die Kindertagesstätten in eigenen Einrichtungen und der Einrichtung des freien Trägers erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 124,5 TEUR auf nunmehr 1,4 Mio. EUR. Grund hierfür ist, dass der Landeszuschuss pro Kind für 9 Stunden Betreuungszeit nun ganzjährig 3.033 EUR konstant beträgt. Durch die stufenweise Erhöhung im Jahr 2019 auf 3.033 EUR lag der Durchschnittswert des Landeszuschusses in 2019 noch bei 2.767 EUR pro Kind und Jahr.

Die Kinderzahlen – Kinder je 9 Stunden Betreuungszeit - zum entsprechenden Stichtag (01. April 2019 – 456,89 Kinder) im Vergleich zum Vorjahr (01. April 2018 – 457,33 Kinder) sind relativ konstant geblieben. Zusätzlich erfolgte aufgrund der Neuregelung im SächsKitaG ab 01. Juni 2019 die Zahlung eines Sonderzuschusses für Kinder in Kindertagespflege in Höhe von 420,00 EUR jährlich. Grundlage für die Höhe des Sonderzuschusses und den Erfüllungsaufwand ist die Anzahl von 23 Kindern, welche am 01. April 2019 in der Tagespflege in Oederan aufgenommen waren (Vergleich Vorjahr 20 Kinder).

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen gewährte mit Beschluss vom 02. Dezember 2019 eine Institutionelle Förderung für das Museum Oederan, das Dorfmuseum Gahlenz, die Bibliothek und die Volkskunstschule in Höhe von insgesamt 127,7 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anteilsfinanzierung um 4,6 TEUR.

Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch IX §§ 53 und 67 wurde im Ambulant betreuten Wohnen für den Zeitraum IV. Quartal 2018 bis III. Quartal 2020 in Höhe von 7,3 TEUR abgerechnet.

Die Zuweisung des Straßenlastenausgleichs betrug wie im Vorjahr 194,1 TEUR. Der Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes.

In Höhe von 100,5 TEUR beläuft sich die Zuweisung im Jahr 2020 gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB Teil B).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Bauvorhaben der Stadt sind abhängig von den Maßnahmen, die jährlich realisiert werden. Die Zuschüsse nach der Richtlinie Feuerwehrwesen für Bekleidung und Ausrüstung verringerten sich um 18,9 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Zuweisungen nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz erhöhten sich um 72,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr und richteten sich nach dem Stand der abgeschlossenen Maßnahmen.

Der wertmäßig höchste Zugang von 246,7 TEUR resultierte aus Landesmitteln des Digitalpaktes Schulen für die Errichtung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur an der Grund- und Oberschule, wovon 2020 lediglich 24,4 TEUR in den Ertrag gebucht und 222,3 TEUR als Sonderposten aktiviert wurden.

Die Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz erfolgen nach den jährlichen Bewilligungen gemäß Rahmenbescheid und der eingesetzten Verwendung für investive oder für laufende Zwecke. Der Einsatz für laufende Zwecke führte zu einer Erhöhung der Zuschüsse um 35,4 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Erträge aus der **Auflösung der Sonderposten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 112,1 TEUR. Im Jahr 2020 wurden 1.629,5 TEUR den passiven Sonderposten nach Abschluss der Maßnahmen zugeführt. Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden weiterhin dem damit finanzierten Vermögensgegenstand zugeordnet und der dafür gebildete passive Sonderposten entsprechend der Wertentwicklung des Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufgelöst.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.656,41 €	689.027,14 €
Verwaltungsgebühren	57.902,26 €	56.089,49 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	582.754,15 €	632.937,65 €

Verwaltungsgebühren wurden für ordnungsbehördliche Maßnahmen, dem Steueramt und im Melde- und Personenstandswesen vereinnahmt.

Benutzungsgebühren resultieren vor allem aus der Nutzung der städtischen Kindereinrichtungen, der Volkshochschule, der Bibliothek, des ambulant betreuten Wohnens und der Markt- und Parkplatzflächen. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte die Eintrittsgelder vom Freibad und der Museen erfasst.

Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten stellen die Elternbeiträge für kommunale Kindertagesstätten und Tagespflege mit 436 TEUR die größte Ertragsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Elternbeiträge um 6 TEUR. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kindertagesstätten von März bis Mai 2020 sowie in der zweiten Hälfte des Dezembers geschlossen. Die entgangenen kommunalen Elternbeiträge für diese Zeiträume wurden entsprechend den Vorgaben des SMI im ordentlichen Ergebnis in Ihrer normalen Höhe zu 100 % in den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten dargestellt und im Sonderergebnis als außerordentlicher Aufwand in Höhe von 105 TEUR ausgewiesen.

Im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mussten die städtischen Kultureinrichtungen schließen und das Freibad konnte erst später geöffnet werden. So verringerten sich z.B. die Erträge im Freibad gegenüber dem Vorjahr um 17,9 TEUR, der Museen um 9,4 TEUR, der Volkshochschule um 10 TEUR und der Stadtinformation um 4,6 TEUR.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	695.994,80 €	829.987,76 €
Mieten und Pachten	439.332,27 €	420.031,68 €
Erträge aus Verkauf	57.848,22 €	96.117,27 €
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	8,00 €	298,60 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	198.806,31 €	313.540,21 €

Die Erhöhung der **Mieten und Pachten** resultieren aus Nachzahlungen Betriebskosten für das Dorfgemeinschaftshaus Gahlenz, die Kindertagesstätte „Kunterbunt“ Gahlenz, die öffentliche Toilette Markt 9, Vereinshaus und Freiwillige Feuerwehr Kirchbach und Kreuzgang 1 in Oederan.

Die **Erträge aus Verkauf** sanken im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich im Bereich der Waldbewirtschaftung. Dies ist durch ein Überangebot von schwer vermarktbarem Schadholz begründet.

Ein weiterer Rückgang für die Erträge aus Verkauf liegt in der Schließung der Kultureinrichtungen (Museen, Volkshochschule, Stadtinfo) aufgrund der Corona-Pandemie.

Als **sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** werden die Abrechnungen aus Einspeisevergütung der Photovoltaikanlagen, die Wärmelieferungen der Nahwärmeinsel und Rückerstattungen von Versicherungen (Verminderung gegenüber dem Jahr 2019 aufgrund Leitungswasserschaden in der Grundschule) erfasst.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.447,78 €	158.371,36 €
Erstattungen vom Bund	1.688,23 €	3.307,96 €
Erstattungen vom Land	100,05 €	12.602,16 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	117.901,70 €	112.816,31 €
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	100.613,27 €	27.075,23 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	1.392,70 €	977,60 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	751,83 €	1.592,10 €

Die **Erstattungen vom Bund** beinhalten Taschengeld und Sozialversicherung für pädagogische Begleitung in der Grundschule als Bundesfreiwilligendienstler.

Die Position **Erstattung vom Land** beinhaltet eine Kostenerstattung für einen Volksantrag „Längeres gemeinsames Lernen in Sachsen“. Demnach erhält jede betroffene Gemeinde 0,15 EUR je Stimmrechtsbestätigung. Für Oederan wurden 667 Stimmrechtsbestätigungen durchgeführt.

Als **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden die kommunalen Anteile für die Betreuung der Kinder fremder Städte und Gemeinden in den Kindertagesstätten der Stadt erfasst. Weiterhin werden in dieser Position Erstattungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung (Integration) erfasst.

Die **Erstattungen gesetzlicher Sozialversicherungen** beinhalten Mutterschutzgeld und Lohnerstattungen für Beschäftigungsverbot.

Als **Erstattungen von privaten Unternehmen** wurden Verwaltungsleistungen gegenüber dem freien Träger KiTZ und Workshopleistungen der Museumsleiterin erfasst.

Die **Erstattungen von übrigen Bereichen** beinhalten die Betriebskostenabrechnungen für die private Mitbenutzung der städtischen Kleinkläranlagen am Vereinshaus Schönerstadt, der Sport- und Mehrzweckhalle Frankenstein und am Vereinshaus Börnichen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	428.252,78 €	417.206,23 €
Zinserträge von Kreditinstituten	6.016,87 €	5.413,11 €
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	422.235,91 €	411.740,12 €
Sonstige Finanzerträge	0,00 €	53,00 €

Zinserträge von Kreditinstituten wurden aus der Geldanlage (KIK-4-Anlage mit 0,7 % Zinsen jährlich) für das Vorsorgevermögen erzielt und der Geldanlage (siehe Wertpapiere) zugeschrieben. Die Geldanlage wurde 2020 aufgelöst. Zukünftig sind hier keine Erträge mehr zu erwarten.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** setzen sich aus der anteiligen Dividende von der enviaM AG und aus den anteiligen Gewinnausschüttungen des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen zusammen.

Die **sonstigen Finanzerträge** beinhalteten im Jahr 2019 die Erstattungszinsen von Umsatzsteuerguthaben aus dem Jahr 2017.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
8. Aktivierte Eigenleistungen	5.612,00 €	2.162,00 €

Aktiviert Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die hauptsächlich vom städtischen Bauhof erstellt und einzelnen Investitionsmaßnahmen als Herstellungskosten zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition neutralisiert die im Ergebnishaushalt enthaltenen Aufwendungen, hauptsächlich vom Bauhof, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens entstanden sind.

Im Jahr 2020 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen für die Aufstellung von fünf Mitnahmebänken und die Herstellung des Außenbereiches sowie die Wasser- und Abwasseranbindung der Toilettenanlage der Familien- und Erlebniswelt erfasst.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
9. Sonstige ordentliche Erträge	996.729,71 €	1.012.721,48 €
Konzessionsabgaben	216.956,75 €	226.876,01 €
Erstattung von Steuern	19.033,58 €	11.917,37 €
Bußgelder	8.773,84 €	11.254,61 €
Säumniszuschläge	29.179,53 €	20.427,07 €
Zuschreibungen	711.696,46 €	421.326,13 €
Auflösung von Rückstellungen	740,75 €	314.995,17 €
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	10.348,79 €	5.925,12 €

Die **Konzessionsabgaben** sanken leicht gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Abrechnung der Konzessionsabgaben der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG aus Vorjahren stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch aus.

Erstattungen von Steuern ergeben sich aus den Jahresabschlüssen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) durch Vorsteuerkorrektur gemäß § 15a Umsatzsteuergesetz und Steuerentlastung für das Blockheizkraftwerk gemäß § 53a Energiesteuergesetz beim BgA Nahwärmeinsel.

Die Erträge im Bereich **Bußgelder** beinhalten Verwargelder, Mahngebühren und Gebühren für Vollstreckungsmaßnahmen. Im Jahr 2020 verminderten sich die Verwargelder der Verkehrsüberwachung gegenüber dem Vorjahr, vermutlich aufgrund der verschiedenen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Mahngebühren und Gebühren für Vollstreckungsmaßnahmen werden für nicht erfolgte oder verspätete Zahlungen von Schuldern erhoben. Die Höhe hängt grundsätzlich von der Zahlungsmoral der Schuldner ab.

Säumniszuschläge werden von der Kasse bzw. vom Steueramt für verspätete Zahlungen erhoben. Es handelt sich um einen vorübergehenden Anstieg von Säumniszuschlägen aus Vorjahren.

Die **Zuschreibungen** beinhalten die positiven Wertveränderungen des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligungen an dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland, dem Wasserzweckverband Freiberg und dem Zweckverband Gasversorgung.

Die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 314.254,42 EUR auf 740,75 EUR. Wertbegründende Ereignisse wurden berücksichtigt, die bis zum Abschlusstichtag verwirklicht worden. Es handelt sich dabei um die Auflösung der Rückstellungen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Betriebe gewerblicher Art aus dem Jahr 2019 (siehe Punkt 3. Rückstellungen)

Als **sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge** wird der Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertzuberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergeben sich jeweils Erträge aus der Auflösung dieser Position.

10. Ordentliche Erträge	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<i>Summe der Positionen 1-9</i>	16.043.872,79 €	15.635.531,23 €
11. Personalaufwendungen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	6.131.867,92 €	5.721.299,40 €

Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 410,6 TEUR bzw. 7,17 %.

Im April 2018 wurde ein neuer Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit einer Laufzeit von 30 Monaten ab 01. März 2018 vereinbart. Durchschnittlich ergibt sich zum 01. März 2020 eine Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten um 1,06 %.

Zum 01. Januar 2020 stieg zudem die Umlage zur Zusatzversorgungskasse auf 1,6 %. Der Zusatzbeitrag sank hingegen auf 2,0 %, sodass sich eine Gesamtbelastung in Höhe von 3,6 % ergibt.

Durch den Freistaat Sachsen wurden über das GUTE KITA GESETZ 2020 die vorgeschriebenen Vor- und Nachbereitungsstunden für Erzieher*innen erhöht, was zu einem durchschnittlichen Anstieg der Wochenstunden für die Erzieher*innen führte und in den Kindereinrichtungen zusätzlich drei Erzieher*innen eingestellt werden mussten, weil dort der Ausgleich über die Gesamtstunden nicht möglich war.

Des Weiteren hat sich die Stadt seit dem Jahr 2019 für eine berufsbegleitende Ausbildung über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Kita „Sonnenland“ entschieden. Hier erhält die Stadt im 1. Jahr 100%, 2. Jahr 70%, 3. Jahr 30% und 4. Jahr 0% der Ausbildungsvergütung muss aber den Ausgleich sowie den AG-Anteil selbst tragen.

Im Bauhof hat die Stadt seit Mai 2019 eine Hilfskraft über § 16 e SGB II gefördert bekommen, deren Lohnzuschuss betrug bis Mai 2020 75% und ab Juni 2020 für das 2. Jahr 50%, so dass auch hier die Kosten anstiegen. Die zweite Hilfskraft über § 16 i SGB II wurde allerdings die ersten beiden Jahre ab Juni 2019 mit 100% gefördert.

12. Versorgungsaufwendungen (entfällt)

	31.12.2020	31.12.2019
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.298.415,37 €	2.855.509,81 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	767.167,06 €	588.580,66 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	722.851,99 €	346.746,25 €
Mieten und Pachten	151.608,13 €	146.217,51 €
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	812.456,59 €	780.991,83 €
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	468.845,33 €	382.713,35 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	40.798,04 €	60.226,77 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Schülerbeförderung	114.490,87 €	167.301,25 €
Sonstige Dienstleistungen	220.197,36 €	382.732,19 €

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 178,6 TEUR. In dieser Position werden u.a. Aufwendungen für Wartungen und technische Prüfung der städtischen Gebäude sowie die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr erfasst. Darüber hinaus werden Reparaturen und nichtinvestive Baumaßnahmen hier abgebildet. Neben vielen kleineren Baumaßnahmen wurden größere Unterhaltungsmaßnahmen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Errichtung einer Wasserentnahmestelle für die Feuerwehr im OT Hartha,
- Brandschutzschutztechnische Ertüchtigung Kita KiTZ,
- Fortsetzung Innensanierung Grundschule,
- Umbau der Kellerräume in der Oberschule,
- Austausch Gewölbe an der Holzfeuerungsanlage der Schule,
- Erneuerung Heizkessel und Umbau Warmwasserbereitung in der Volkskunstschule,
- Erneuerung Treppengeländer und Innensanierung Kita Sonnenland,
- Erneuerung der Abwasserleitung der Kita Dorfspatzen in Memmendorf,
- Austausch Rauchmelder in der Kita Pustebume in Breitenau,
- Reparatur der Sprachalarmanlage, Batteriewechsel der Sicherheitsbeleuchtungsanlage und Melderaustausch der Brandmeldeanlage in der Dreifeldsporthalle,
- Abbruch- und Sicherungsmaßnahmen Frankenberger Straße 1 (3-Schwanen) und
- Beginn der Sanierungsmaßnahmen an der Schießhalle OT Gahlenz.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 376,1 TEUR. Diese Unterhaltungsmaßnahmen betreffen vor allem das Freibad, das Infrastrukturvermögen, die Park- und Gartenanlagen, Spielplätze und die Gewässer II. Ordnung und ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung. Im Jahr 2020 wurden nachfolgende Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt:

- Teilsanierung Gebäude, bauliche Anlagen und Wasseraufbereitung im Erlebnisbad,
- Infrastrukturvermögen: Lochflickung und Rissanierung,
- Erneuerung Geländer an der Frankenberger Straße,
- Straßensanierung Erzweg im OT Wingendorf,
- Sanierung Teiche im Park am Klein-Erzgebirge,
- Gewässersanierungen Hetzbach, Kemnitzbach, am Schmiedeweg und im OT Gahlenz und
- Ausschilderung Wanderwege.

Die **Mieten und Pachten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 TEUR. Ursache ist die vorübergehende Anmietung eines Traktors im Bauhof für den nicht mehr einsatzbereiten Steyr-Traktor. Das größte Mietobjekt ist das Ausweichquartier für das Rathaus, Gerichtsstraße 18.

In den Aufwendungen für die **Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** sind u.a. enthalten Wasser- und Kanalgebühren, Strom- und Heizkosten, Dienstleistungsvergütungen an Dritte für die Reinigung der städtischen Gebäude, Bewirtschaftung der städtischen Wohnungen durch Fremdverwaltung sowie die Müllentsorgung im Stadtgebiet.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens** sind abhängig vom Bedarf. Besonders die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehren ist abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte fallen u.a. für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren, Arbeitskleidung für die Mitarbeiter im Bauhof sowie Aus- und Fortbildung der städtischen Beschäftigten an. Viele der ursprünglich geplanten Fortbildungen konnten nicht stattfinden, da Präsenzveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie die meiste Zeit des Jahres nicht möglich waren. Dadurch gingen die Aufwendungen für Fortbildungen deutlich zurück.

In den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderung** werden u.a. die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel in den Schulen, Schülerbeförderungskosten, Schulveranstaltungen, das Spiel- und Beschäftigungsmaterial in den Kindertagesstätten, die Aufwendungen für Ausstellungen in den Museen, kulturelle Sachausgaben in der Volkskunstschule, Aufwendungen für Streumaterial für den Winterdienst sowie Ehrungen und Jubiläen abgebildet. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie waren die Schulen, Kindertagesstätten, Museen und die Volkskunstschule vorübergehend geschlossen. Es fielen geringere Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Sachausgaben für kulturelle Veranstaltungen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Schulveranstaltungen Schülerbeförderung und Unterrichtswegekosten an.

Sonstige Dienstleistungen sind Leistungen Dritter die nicht den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben zuzuordnen sind. Die Aufwendungen für den Winterdienst verringerten sich aufgrund des milden Winterverlaufes im Jahr 2020 um 25 TEUR. Die Honorare für Kursleiterfähigkeit in der Volkskunstschule verringerten sich um 23,5 TEUR aufgrund der coronabedingten Schließung der Volkskunstschule. Einmalige Aufwendungen im Jahr 2019 für forstwirtschaftliche Dienstleistungen zur Beseitigung der Sturmschäden im Stadtwald führten im Jahr 2020 insgesamt zu einer Senkung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 57,9 TEUR.

	31.12.2020	31.12.2019
14. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.991.616,27 €	2.949.247,78 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	2.973.404,02 €	2.932.401,82 €
Einzelwertberichtigungen	2.391,19 €	4.926,89 €
Sonstige Forderungsverluste	15.821,06 €	11.919,07 €

Die **Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen** erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern.

Die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** erfolgt, wenn der offene Posten bei Aufstellung der Bilanz noch besteht. Bei Aufstellung der Bilanz am 13.04.2022 bestanden offene Posten in Höhe von 2.391,19 EUR die als Einzelwert zu berichtigen sind. Es handelt sich dabei überwiegend um Steuerforderungen.

Sonstige Forderungsverluste beinhalten Niederschlagungen aufgrund von Insolvenzen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.171,24 €	1.827,41 €
Zinsaufwendungen	193,67 €	0,00 €
Sonstige Finanzaufwendungen	14.977,57 €	1.827,41 €

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** erhöhten sich um 13,3 TEUR. Der höhere Aufwand im Jahr 2020 beruhte insbesondere auf auszufällenden Erstattungsansprüchen von Gewerbesteuerzurückzahlungen und Zinszahlungen für die nicht fristgerechte Verwendung von Finanzhilfen aus dem Denkmalschutzprogramm.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsmaßnahmen	3.788.729,81 €	3.570.837,33 €
Zuweisungen an Bund	0,00 €	1.200,00 €
Zuweisungen an Zweckverbände	59.268,65 €	57.225,96 €
Zuschüsse an private Unternehmen	668.601,16 €	607.625,82 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	55.403,44 €	4.602,63 €
Gewerbesteuerumlage	214.161,68 €	256.874,07 €
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	271.663,88 €	207.350,85 €
Kreisumlage	2.519.631,00 €	2.435.958,00 €

Die Transferaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 217,9 TEUR.

Die **Zuweisungen an den Bund** beinhalten im Jahr 2019 Rückzahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst, die im Jahr 2020 entfielen.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** enthält die Umlage an den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland zur Deckung der anteiligen Kosten für die Benutzung öffentlicher Abwasseranlagen durch die Straßenentwässerung sowie des nicht gebührenfähigen Aufwandes an freien Kapazitäten.

Private Unternehmen sind in dieser Position alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen sind. Dazu gehören u. a. rechtsfähige Vereine.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** stellen sich wie folgt dar:

Verein	2020	2019
Ordnungsamt für Tierschutz	0,00 €	0,00 €
Ortsfeuerwehren der Stadt	27.018,84 €	31.854,11 €
Anteil Sitzgemeinde für Schulsozialarbeit	712,69 €	692,82 €
Kunst- und Kulturverein	3.975,87 €	3.037,01 €
Heimat- und Brauchtumpflege - Vereinsförderung	19.079,00 €	52.157,05 €
Freier Träger KITZ Personal- und Sachkosten	565.811,26 €	473.654,58 €
Sportförderung	29.585,70 €	13.746,00 €
Freibad - Wasserwacht	1.000,00 €	1.000,00 €
Stadtmarketingverein	21.417,80 €	31.484,25 €

In der Position **Zuschüsse an übrige Bereiche** sind u.a. Kostenerstattungen für die Zertifizierung „Familienfreundlich“, Kaufpreisminderungen für Grundstücke im Wohngebiet „Am Schulberg“ und der Modernisierungszuschuss für die Einzelmaßnahme Lange Straße 10/12 im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes enthalten.

Die Höhe der **Gewerbsteuerumlage** hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Da sich die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie verminderten, musste demzufolge eine geringere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Die **Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen** beinhalten die Investitionszuwendungen an Dritte für die Sanierung von Gebäuden im Denkmalschutzgebiet und für den investiven Straßenentwässerungsanteil an den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland. Diese Zuwendungen wurden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert und werden nun abgeschrieben.

Die **Kreisumlage** ist eine von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis zu erbringenden öffentlichen Leistungen. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuern und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Die Höhe der zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Der Umlagesatz wird vom Kreistag beschlossen und in der Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzt.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	828.524,42 €	1.102.631,06 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.113,96 €	20.422,57 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	136.637,41 €	165.610,83 €
Geschäftsaufwendungen	234.823,18 €	316.408,16 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	131.428,43 €	246.983,99 €
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.521,44 €	353.205,51 €

Die **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Erstattung von Verdienstausschlag für Arbeitnehmer der freiwilligen Feuerwehren für Feuerwehreinsätze sowie für Aus- und Fortbildung.

Die **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhalten die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte einschließlich ehrenamtliche Tätigkeiten, aber auch die Mitgliedsbeiträge in den Kommunalen Verbänden und Vereinen. Darüber hinaus werden hier die Jahresgebühren für Software-Lizenzen sowie Software-Dienstleistungen erfasst.

Zu den **Geschäftsaufwendungen** gehören z. B. Kosten für Büromaterial, Porto, und Telekommunikation, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Planungen und Konzepte sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die Geschäftsaufwendungen für den Druck des Oederaner Anzeigers erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Senkung von 81,6 TEUR zu verzeichnen. Den größten Anteil daran hatten im Jahr 2020 Geschäftsaufwendungen für Planungen und Konzepte sowie für Sonderausstellungen, Veranstaltungen und dem Tag der erneuerbaren Energien, die coronabedingt nicht durchgeführt werden konnten.

Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** sind im Jahr 2020 um 115,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursache dafür war ein Wasserschaden in der Grundschule im Jahr 2019.

Die **Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr. Die Betreuung von Kindern der Stadt Oederan in Kindereinrichtungen der Nachbarstädte und –gemeinden erhöhten sich um 9,9 TEUR. Der Kommunalzuschuss für die Tagespflege verringerte sich um 42,1 TEUR infolge Abgang einer Kindertagespflegestelle.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
18. Ordentliche Aufwendungen	17.054.325,03 €	16.201.352,79 €
<i>Summe der Positionen 11-17</i>		
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
19. Ordentliches Ergebnis	-1.010.452,24 €	-565.821,56 €

	31.12.2020	31.12.2019
20. Außerordentliche Erträge	3.628.539,69 €	349.658,90 €
Empfangene Schadensersatzleistungen	2.891.263,24 €	205.429,87 €
Sonstige außergewöhnliche Erträge	591.505,32 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen und grundstücksgleichen Rechten	145.771,13 €	144.229,03 €

Die **empfangenen Schadensersatzleistungen** beinhalten die Erträge aus der fortgeschriebenen Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013. Im Jahr 2020 resultieren die außerordentlichen Erträge aus empfangenen Schadensersatzleistungen in Höhe von 2.891,3 TEUR aus der Verwendung von Fördermitteln für die Gewässersanierung Saugartenbach, Erlsbergteiche und Hauboldteich. Dabei wurden bei der Fördermittelabrechnung Mengenmehrungen für Böschungs- und Sohleanpassungen, Bodenaustausch und –verbesserung sowie Sedimententsorgung förderrechtlich anerkannt.

Sonstige außergewöhnliche Erträge beinhalten die Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter fallen im Jahr 2020 insbesondere Erträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Als Zuweisungen und Coronahilfen resultieren insgesamt 591,5 TEUR. Details sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bei den **Erträgen aus Veräußerungen** stellen die Verkäufe der unbebauten Grundstücke im Wohngebiet „Am Schulberg“ in Höhe von insgesamt 144,7 TEUR den größten Anteil dar. Für die Eintragung von Grunddienstbarkeiten in das Grundbuch (Wegerechte u. ä.) wurden Erträge für **grundstücksgleiche Rechte** in Höhe von 1 TEUR verbucht. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung insbesondere aus dem Abgang des Restbuchwertes der verkauften Grundstücke und Wertminderung infolge Einräumung von Grunddienstbarkeiten gegenüber.

	31.12.2020	31.12.2019
21. Außerordentliche Aufwendungen	1.004.207,67 €	58.199,04 €
Außergewöhnliche Aufwendungen	885.822,31 €	0,00 €
Zuschreibung von Sonderposten	418,83 €	45,60 €
Abschreibungen im Sonderergebnis	62.682,39 €	5.512,52 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen und Sachvermögen	55.284,14 €	52.640,92 €

Die **außergewöhnlichen Aufwendungen** beinhalten Aufwendungen aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Dazu zählen im Jahr 2020 die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Hieraus resultieren Aufwendungen in Höhe von 177,3 TEUR.

Weitere außergewöhnliche Aufwendungen beinhalten Aufwendungen zur Schadensbeseitigung des Hochwassers vom Juni 2013 in Höhe von 708,5 TEUR. Es handelt sich dabei um Mehraufwendungen aufgrund von Mengenmehrungen für Böschungs- und Sohleanpassungen, Bodenaustausch und –verbesserung sowie Sedimententsorgung. Diese Aufwendungen waren zum Zeitpunkt des Schadens noch nicht bekannt und konnten mit den zum Bilanzstichtag 31.12.2013 gebildeten Rückstellungen nicht abgedeckt werden.

Aufgrund einer partiellen Überschneidung mit dem bereits aus dem Jahr 2008 geförderten Vorhaben (RL ILE 2007) für ein Teilstück vom neuen Vorhaben „Dorfplatzgestaltung Wingendorf“ - Förderantrag nach Richtlinie LEADER/2014 – war ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 761,51 EUR an den Landkreis Mittelsachsen zu zahlen. Außerplanmäßige Aufwendungen durch **Zuschreibungen von Sonderposten** in Höhe von 418,83 EUR sind entstanden.

Als **außerplanmäßige Abschreibungen im Sonderergebnis** wurden der Abgang von Restbuchwerten, Wertminderungen bei Grundstücken infolge von Bewilligungen von Grunddienstbarkeiten und Wertberichtigungen privatrechtlicher Forderungen erfasst.

Als **Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen und Sachvermögen** werden die Restbuchwerte der verkauften Grundstücke abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen zu betrachten.

	31.12.2020	31.12.2019
22. Sonderergebnis	2.624.332,02 €	291.459,86 €
	31.12.2020	31.12.2019
23. Gesamtergebnis	1.613.879,78 €	-274.361,70 €

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.526,11 €	-305.473,10 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.440.609,95 €	13.621.482,19 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.857.083,84 €	13.926.955,29 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.008.235,93 €	1.013.747,51 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.923.059,47 €	3.383.330,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.931.295,40 €	2.369.582,49 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 €	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-369.185,99 €	3.142,89 €
Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-793.895,81 €	711.417,30 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2020 ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 583,5 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr trat eine Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 889 TEUR ein.

Die Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stehen, wurden entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Staatsministerium des Innern in den Produktbereichen 71 – 76 in den entsprechenden zugeordneten Produkten „besondere Schadensereignisse“ und in den regulären Positionen der Finanzrechnung erfasst. In der Ergebnisrechnung sind die betreffenden Erträge und Aufwendungen dagegen teilweise im Sonderergebnis ausgewiesen. Dadurch weichen Ergebnis- und Finanzrechnung an einigen Stellen erheblich voneinander ab.

In diesen Produkten werden nicht nur die durch die Corona-Pandemie verursachten Ein- und Auszahlungen abgebildet, sondern auch noch die verbliebenen Zahlungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013. In den Produkten „besondere Schadensereignisse“ stehen den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.089,7 TEUR entsprechende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.390,6 TEUR gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt in den Produkten „besondere Schadensereignisse“ 319,5 TEUR und bezieht sich hauptsächlich noch aus der Fördermittelabrechnung von Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung.

Für die Finanzrechnung über alle Produkte und Bereiche der Stadt ergeben sich aus laufender Verwaltungstätigkeit Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Positionen:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie stehen	+ 591 TEUR
- Allgemeine Schlüsselzuweisung	+ 588 TEUR
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Kindertagesstätten und Kindertagespflege	+ 124 TEUR
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Krankenkassen u.ä.)	+ 95 TEUR

Mehrauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen v. a. folgende Positionen:

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie stehen	+ 60 TEUR
- Personalauszahlungen	+ 432 TEUR
- Auszahlung für Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 892 TEUR
- Transferauszahlungen – Kreisumlage	+ 84 TEUR

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit lagen um insgesamt 1.539,7 TEUR über dem Vorjahreswert. Dies ist vor allem auf die erhaltenen Fördermittel zum Breitbandausbau sowie gestiegene investive Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Gleichzeitig stiegen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 4.561,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr an. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtwert von 6.931,2 TEUR (im Vorjahr: 2.369,6 TEUR) erfolgten mit einem Anteil in Höhe von 5.649,1 TEUR überwiegend für Baumaßnahmen (v. a. Breitbandausbau, Sanierung Rathaus, Kindertagesstätte KiTZ und Straßenbau).

Am 28.05.2020 wurde ein Darlehensvertrag mit der Sächsischen Aufbaubank zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaus in Höhe von 3 Mio. EUR mit der Möglichkeit von Teilauszahlungen ohne Bereitstellungszinsen, Laufzeit 3 Jahre, abgeschlossen. Eine Teilauszahlung in Höhe von 1 Mio. EUR erfolgte im Jahr 2020.

Die Finanzrechnung wird gemäß Abschnitt II. 2.e) bb) VwV KomHSys statistisch mitbebuht. Bei jedem zahlungswirksamen Geschäftsvorfall werden Einzahlungs- und Auszahlungskonten entsprechend der Zuordnungen im städtischen Kontenplan automatisch angesprochen.

V. Anhangsangaben nach § 52 SächsKomHVO

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist den vorstehenden Erläuterungen im Punkt II. zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Abweichungen von den festgelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten nicht.

3. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit sie wesentlich sind

Die ausgeübten Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind – wie gesetzlich vorgeschrieben – im Punkt II. „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dokumentiert und begründet.

4. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausreichende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten

In Einzelfällen bestehen Wege-, Durchfahrts-, Leitungs- und ähnliche Rechte Dritter an den Grundstücken. Diese stellen jedoch keine wesentliche Einschränkung der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens dar.

Bei den Gebäuden und anderen Bauten sind keine derartigen Sachverhalte bekannt.

5. Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung

Die Abschreibung erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode unter Bezug auf die der SächsKomHVO als Anlage beigefügten Abschreibungstabelle. Sofern Inventargüter in der vorgenannten Tabelle nicht enthalten sind, wird auf vergleichbare Tabellen aus dem kaufmännischen Bereich zurückgegriffen.

Für die nachfolgend aufgeführten Inventargüter wurde die Nutzungsdauer auf der Grundlage der Abschreibungstabelle

für die allgemein verwendbaren Anlagegüter festgelegt:

- Trasse der Nahwärmeinsel
- Pelletlager Nahwärmeinsel Schulgasse 4
- Ladesäulen für Elektroautos

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen von Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen

Vom Haushaltsjahr 2020 wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr 2021 übertragen.

Eine Aufstellung der Haushaltsermächtigungen 2020 ist als Anlage 5 beigefügt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestehen keine Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt gegenüber den Gesellschaften. Die verbürgten Darlehen wurden in den Vorjahren vollständig getilgt.

Aus Vorjahren bestehen zum Jahresabschlussstichtag keine übertragenen Verpflichtungsermächtigungen.

8. Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Träger sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften

Die Sparkassenträgerschaft liegt beim Landkreis Mittelsachsen; damit entfällt diese Angabe für die Stadt.

9. Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Stadt Oederan unterhält keine rechtlich selbstständigen Stiftungen.

10. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Es bestehen keine Positionen in Fremdwährung.

11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Absatz 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist.

Derartige Verpflichtungen bestehen nicht.

12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage von Bedeutung sind

Gemäß § 52 Absatz 2 Ziffer 12 SächsKomHVO sind ferner sonstige Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, wenn diese Ausgaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht bekannt.

Oederan, den 29. Juni 2022



Schneider
Bürgermeister

Anlagenübersicht 2020

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen in 2020	Auflösungen in 2020	Umbuchungen in 2020	Zuschreibungen in 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2019	am 31.12.2020	
	in €												
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	124.212,92	0,00	0,00	97.886,23	222.099,15	81.000,02	20.274,79	0,00	0,00	101.274,81	43.212,90	120.824,34
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen	2.434.849,61	569.388,85	0,00	54.619,01	3.058.857,47	616.053,53	271.663,88	0,00	0,00	887.717,41	1.818.796,08	2.171.140,06
1.3	Sachanlagevermögen	108.453.209,95	7.775.538,71	446.441,71	-155.811,12	115.626.495,73	81.692.292,49	3.002.647,05	0,00	0,00	64.363.981,08	46.760.917,36	51.262.514,65
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.140.775,94	28.527,49	12.897,47	-480,31	2.155.925,65	2.065,53	84,81	0,00	0,00	2.150,34	2.138.710,41	2.163.775,31
1.3.1.1	Grünflächen	884.448,88	7.803,70	0,00	-14.976,50	877.276,08	1.090,02	84,81	0,00	0,00	1.174,83	883.358,86	876.101,25
1.3.1.2	Ackerland	441.747,18	8.103,86	0,00	14.718,96	464.570,00	21,99	0,00	0,00	0,00	21,99	441.725,19	464.548,01
1.3.1.3	Wald und Forsten	345.987,00	0,00	0,00	0,00	345.987,00	120,72	0,00	0,00	0,00	120,72	345.866,28	345.866,28
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer	35.519,90	11.239,65	151,06	-2,52	46.605,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.519,90	46.605,97
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	433.072,98	1.380,28	12.746,41	-220,25	421.486,60	832,80	0,00	0,00	0,00	832,80	432.240,18	420.653,80
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	45.939.015,67	595,23	0,00	950.057,21	46.889.668,11	25.793.882,40	1.084.615,40	0,00	0,00	26.878.497,80	20.145.133,27	20.011.170,31
1.3.2.1	Wohnbauten	3.201.360,23	585,62	0,00	15,00	3.201.960,85	2.326.935,71	73.323,27	0,00	0,00	2.400.258,98	874.424,52	801.701,87
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	5.137.703,20	0,00	0,00	869.398,42	6.007.101,62	3.445.333,81	199.505,02	0,00	0,00	3.644.838,83	1.692.389,39	2.382.282,79
1.3.2.3	Schulen	7.001.555,46	0,00	0,00	0,00	7.001.555,46	4.517.758,19	144.894,97	0,00	0,00	4.662.653,16	2.483.797,27	2.338.902,30
1.3.2.4	Kulturanlagen	8.005.288,70	0,00	0,00	62.466,19	8.067.754,89	3.345.416,01	106.345,96	0,00	0,00	3.451.761,97	4.659.872,69	4.615.992,92
1.3.2.5	Sportanlagen	7.367.553,29	0,00	0,00	7.784,39	7.375.337,68	2.673.785,07	245.726,65	0,00	0,00	2.919.511,72	4.693.768,22	4.455.825,96
1.3.2.6	Gartenanlagen	36.837,77	0,00	0,00	-1.035,42	35.802,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.837,77	35.802,35
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	1.635.871,87	0,00	0,00	0,00	1.635.871,87	1.049.728,33	17.067,71	0,00	0,00	1.066.796,04	586.143,54	569.075,83
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	13.552.845,15	9,61	0,00	11.428,63	13.564.283,39	8.434.925,28	297.751,82	0,00	0,00	8.732.677,10	5.117.919,87	4.831.606,29
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.881.763,66	31.863,64	340.290,06	1.090.155,26	53.663.492,50	32.071.474,19	1.613.484,38	0,00	0,00	33.375.301,28	20.810.289,47	20.288.191,22
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.618.784,98	0,00	0,00	0,00	5.618.784,98	1.448.272,81	84.001,01	0,00	0,00	1.532.273,82	4.170.512,17	4.086.511,16
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	570,00	0,00	0,00	0,00	570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	570,00	570,00
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	204.115,66	0,00	0,00	0,00	204.115,66	25.373,37	6.595,78	0,00	0,00	31.969,15	178.742,29	172.146,51
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	96.350,55	0,00	0,00	0,00	96.350,55	48.731,79	5.046,73	0,00	0,00	53.778,52	47.618,76	42.572,03
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	46.233.708,98	31.863,64	317.044,99	1.040.195,14	46.988.722,77	30.008.559,81	1.469.483,96	0,00	0,00	31.168.386,48	16.225.149,17	15.820.336,29
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	728.233,49	0,00	23.245,07	49.960,12	754.948,54	540.536,41	48.356,90	0,00	0,00	588.893,31	187.697,08	166.055,23
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.715,54	0,00	0,00	0,00	34.715,54	34.714,54	0,00	0,00	0,00	34.714,54	1,00	1,00
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31	0,00	0,00	0,00	18.079,31	0,00	0,00	0,00	0,00	18.079,31	18.079,31	18.079,31
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.730.349,60	300.915,16	12.442,19	18.497,50	5.037.320,07	3.016.074,64	221.779,16	0,00	0,00	3.225.411,61	1.714.274,96	1.811.908,46
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.103.539,25	20.211,28	8.858,98	294.894,08	1.409.785,63	774.081,19	82.683,30	0,00	0,00	847.905,51	329.456,06	561.880,12
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.604.970,88	7.393.425,91	71.953,01	-2.508.934,86	6.417.508,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1.604.970,88	6.417.508,92	6.417.508,92
1.4	Finanzanlagevermögen	26.621.537,29	711.696,46	301.127,72	0,00	27.032.106,03	0,00	0,00	0,00	0,00	26.621.537,29	27.032.106,03	27.032.106,03
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12	0,00	0,00	0,00	16.071.296,12	0,00	0,00	0,00	0,00	16.071.296,12	16.071.296,12	16.071.296,12
1.4.2	Beteiligungen	10.219.814,35	711.696,46	0,00	0,00	10.931.510,81	0,00	0,00	0,00	0,00	10.219.814,35	10.931.510,81	10.931.510,81
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Ausleihungen	31.080,00	0,00	0,00	0,00	29.299,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.080,00	29.299,10
1.4.5	Wertpapiere	299.346,82	0,00	1.780,90	299.346,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.346,82	299.346,82	299.346,82
Summe		137.633.809,67	9.056.624,02	747.569,43	-3.305,88	145.939.558,38	62.389.346,04	3.294.585,72	330.958,46	0,00	65.352.973,30	75.244.463,63	80.586.585,08

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2020	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2020
		Euro			
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.184,80	1.450.102,79	0,00	0,00	1.450.102,79
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	367.484,31	108.446,59	0,00	0,00	108.446,59
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.743.487,36	6.513.137,26	0,00	0,00	6.513.137,26
8. Summe aller Verbindlichkeiten	7.417.156,47	8.071.686,64	1.000.000,00	0,00	9.071.686,64

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2020	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2020
		Euro			
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.202.653,51	2.838.381,26	950.312,16	0,00	3.788.693,42
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.532,05	-6.398,20	0,00	0,00	-6.398,20
1.2 Steuerforderungen	26.010,41	23.489,40	0,00	0,00	23.489,40
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	5.172.120,49	2.787.987,93	949.515,03	0,00	3.737.502,96
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.009,44	33.302,13	797,13	0,00	34.099,26
2. Privatrechtliche Forderungen	163.450,56	706.996,03	1.259,39	0,00	708.255,42
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	5.366.104,07	3.545.377,29	951.571,55	0,00	4.496.948,84

Aus dem Jahr 2020 wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen - Auszahlungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- übertragung	Bemerkungen
111310	721100	Sanierung Vordächer Zum Erbgericht 2, 3 und 4	10.000,00 €	Baumaßnahme war für 2020 geplant, wurde aber erst im Folgejahr umgesetzt.
111530	783200	Fahrzeugbeschaffung für Bauhof.	16.200,00 €	Verfügbare Haushaltsmittel wurden übertragen.
126100	783200	Löschfahrzeug LF 10	355.500,00 €	Mit Bescheid vom 28.10.2020 wurde die Förderung zur Beschaffung des Löschfahrzeuges LF 10 bewilligt. Infolge der Einhaltung von Fristen bei der Ausschreibung und Vergabe zur Beschaffung des Fahrzeuges war eine Umsetzung im Jahr 2020 nicht mehr möglich.
126100	726100	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	7.000,00 €	Für die Beschaffung wurde beim LRA ein Fördermittelantrag gestellt. Erst gegen Jahresende wurde bekannt, dass dafür keine Förderung bewilligt wird. Daher wurden nur die notwendigsten Beschaffungen am Jahresende beauftragt, deren Lieferung aber erst in 2021 erfolgt.
126100	725300	Beschaffung von Ausrüstung	3.000,00 €	
211100	727500	Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind	6.300,00 €	Nicht verbrauchte Mittel aus Schulbuchlieferungen werden übertragen. (Vortrag auf Konto 783200 gel. Anzahlungen aus Sachanlagen - 091000).
421110	731700	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine	3.634,30 €	Zuschuss an Sportfreunde Gahlenz e.V. für Bau einer Fußballgolfanlage.
424310	722100	Teilsanierung Erlebnisbad laufende Auszahlungen	131.400,00 €	Baumaßnahme wurde im September 2020 begonnen und soll bis zur Saisonöffnung 2021 abgeschlossen werden.
424310	785130	Teilsanierung Erlebnisbad investive Auszahlungen	120.866,63 €	
511110	731800	Städtebauliche Rahmenplanung	7.000,00 €	Investitionszuschuss an für Sanierung Lange Straße 08/10.
511110	781800		105.480,00 €	Investitionszuschuss an Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan für Sanierung Pfarrgasse 1.
511120	743100	Auszahlungen für Planungen und Konzepte	23.400,00 €	Faunistischer Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan mit der Kartierung bedeutsamer Raumfunktionen zur Windenergieplanung am Ranisberg
536000	785120	Tiefbaumaßnahmen - Breitbandausbau	247.000,00 €	Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ff wurde ein Ergebnis im Jahr 2020 in Höhe von 3,3 Mio EUR geplant. Tatsächlich erfolgte die Rechnungslegung in Höhe von 3.053 TEUR.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- übertragung	Bemerkungen
541100	785120	Tiefbaumaßnahmen	140.920,49 €	Ausbau Hausdorfer Weg im OT Börnichen - Baumaßnahme wurde im August 2020 begonnen und wird im Jahr 2021 fortgesetzt.
			262.144,92 €	Ausbau Siedlungsweg im OT Gahlenz - Baumaßnahme wurde im Dezember 2020 abgeschlossen und muss noch schlussabgerechnet werden.
541100	722100	Sanierung Teubnerberg	82.500,00 €	Sanierung Teubnerberg - Aufgrund von Erkrankungen durch Corona von Mitarbeitern der Baufirma konnte die Maßnahme nicht mehr im Jahr 2020 abgeschlossen werden.
551100	782100	Ersatzbeschaffung einer Lager- und Verkaufshütte im Park Börnichen.	7.076,00 €	Verfügbare Haushaltsmittel wurden übertragen.
552100	722100	Sanierung Teich Siedlungsweg Gahlenz	115.300,00 €	Die Auftragsvergabe erfolgte in der Stadtratssitzung am 24.09.2020. Baubeginn erfolgt nach der Beendigung vom Straßenausbau Siedlungsweg.
			1.644.722,34 €	

Aus dem Jahr 2020 wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen - Einzahlungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- übertragung	Bemerkungen
111310	614100	Teilsanierung Barndschutz Oederaner KITZ	85.097,12 €	Förderung Richtlinie VwV-Investkraft. Maßnahme wurde gegenüber dem Fördermittelgeber abgerechnet. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte noch nicht.
126100	681200	Löschfahrzeug LF 10	153.490,49 €	Mit Bescheid vom 28.10.2020 wurde die Förderung bewilligt. Vortrag auf Konto 68200.
541100	681200	Ausbau Hausdorfer Weg OT Börnichen	119.087,00 €	Baumaßnahme wurde im August 2020 begonnen und wird im Jahr 2021 fortgesetzt.
552100	614100	Teichsanierung	215.788,80 €	Sanierung Teiche im Park Klein-Erzgebirge. Die Baumaßnahme wurde am 30.10.2020 gegenüber dem Fördermittelgeber abgerechnet. Die Auszahlung der Fördermittel ist nicht erfolgt.
				Sanierung Teich Siedlungsweg Gahlenz vgl. Abschnitt Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Produkt 552100 Konto 722100.
536000	681190	Breitbandausbau Investitionszuwendungen vom Land	388.700,00 €	Mit Bescheid vom 18.12.2020 erfolgte die Zuwendung in endgültiger Höhe. Für 2020 waren Zuwendungen in Höhe von insgesamt 800 TEUR eingeplant.
612100	692730	Kredit Breitbandausbau	2.000.000,00 €	Mit Vertrag vom 28.05.2020 wurde ein Kredit über 3 Mio. EUR bei der SAB aufgenommen. Bisher wurden davon 1 Mio. EUR abgefordert. Vortrag auf Produktkonto 536000.692720.
			2.962.163,41 €	

Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2020

I. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenfalls sind darzustellen:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele;
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
- die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

II. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft

1. Haushaltssatzung

Am 19. Dezember 2019 beschloss der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 072/12/2019 die Haushaltssatzung 2020.

Mit Bescheid vom 20. Januar 2020 des Landratsamtes Mittelsachsen wurde die Haushaltssatzung 2020 wie folgt bestätigt:

1. Der Beschluss des Stadtrates Oederan vom 19.12.2019 (Nr. 072/12/19) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht beanstandet.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 3.000.000 Euro wird genehmigt.
3. Von dem im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.223.500 Euro wird der genehmigungspflichtige Betrag in Höhe von 820.000 Euro genehmigt.

2. Ergebnisentwicklung

Der Ergebnishaushalt wies planmäßig einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.935.500 EUR aus. Die Stadt macht seit dem 01. Januar 2018 von den Neuregelungen zum Haushaltsausgleich Gebrauch, welche in den §§ 24 SächsKomHVO und 72 SächsGemO verankert sind. Demnach können die Erträge und Aufwendungen aus dem sog. Altvermögen, bestehend aus dem Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie des Finanzanlagevermögens zum Stichtag 31. Dezember 2017, weiterhin mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Der Jahresabschluss 2020 weist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.010.452,24 EUR aus. Das Ergebnis weist eine Verbesserung gegenüber dem Plan aus. Es zeigt aber auch, dass die Stadt im Jahr 2020 nicht in der Lage war, die von ihr angebotenen Leistungen selbst zu erwirtschaften.

Das Haushaltsjahr 2020 war besonders geprägt von den Maßnahmen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Sowohl der Freistaat Sachsen als auch der Bund gewährten den Kommunen zusätzliche Mittel, um die Mindererträge aus Steuern und die pandemiebedingten Mehraufwendungen zu kompensieren. Damit die Handlungsfähigkeit der kommunalen

Verwaltung in dieser außerordentlichen Situation gewährleistet werden konnte, wurden zusätzlich zu den finanziellen Unterstützungsmaßnahmen pandemiebedingte Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht getroffen.

Die Corona-Pandemie wird als außergewöhnliches Schadensereignis im Sinne von Abschnitt II Nummer 1 Buchstabe c der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingestuft. Die notwendigen Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie gelten nach dem Erlass des SMI vom 27.10.2020 Ziffer II als „unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen“.

Nach dem Erlass des SMI vom 27.10.2020 Ziffer XIV sind die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallenden und eindeutig abgrenzbaren Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen in den Produktbereichen 71 bis 76 mit den entsprechenden Produktgruppen zu verbuchen.

Alle eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, gelten als außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit angefallen. Nach § 2 Absatz 2 SächsKomHVO sind diese entsprechend im Sonderergebnis zu erfassen. Eine Erfassung von pandemiebedingten Minderungen der Erträge im Sonderergebnis entfällt bis auf die gesondert geregelten Gebühren für Kindertagesstätten.

Die Be- und Entlastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden im Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes erläutert. Insgesamt ist erkennbar, dass im Jahr 2020 die Mindererträge aus Steuern und die pandemiebedingten Mehrausgaben teilweise ausgeglichen wurden.

3. Entwicklung der Ertragspositionen

Der Jahresabschluss weist **ordentliche Erträge** in Höhe von 16.043.872,79 EUR aus. Das entspricht ca. 190,8 TEUR mehr gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Der fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen, die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

<i>Ertragsarten</i>		<i>Jahresergebnis 2019</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz 2020</i>	<i>Jahresergebnis 2020</i>	<i>Differenz</i>
<i>in EUR</i>					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.749.704,88	6.478.500,00	6.263.712,95	- 214.787,05
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.776.350,37	7.343.546,10	6.790.466,36	- 553.079,74
3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	689.027,14	696.700,00	640.656,41	- 56.043,59
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	829.987,76	576.330,00	695.994,80	119.664,80
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.371,36	82.960,00	222.447,78	139.487,78
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	417.206,23	417.000,00	428.252,78	11.252,78
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.162,00	0,00	5.612,00	5.612,00
9	sonstige ordentliche Erträge	1.012.721,48	258.000,00	996.729,71	738.729,71
10	ordentliche Erträge	15.635.531,23	15.853.036,10	16.043.872,79	190.836,69

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** lagen mit 214,8 TEUR unter dem Planansatz. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im Haushaltsjahr 2020 bei der Gewerbesteuer zu einem massiven Einbruch in Höhe von 320 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Viele Gewerbebetriebe mussten aufgrund des Lockdowns vorübergehend schließen. Die Vorauszahlungen wurden herabgesetzt.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** liegt das Ergebnis mit 56,6 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Diese Abweichung resultiert ebenfalls aus der Corona-Pandemie infolge Kurzarbeiterregelungen.

Das Ergebnis beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegt mit 141,7 TEUR deutlich über der Planung 2020. Grund ist hierfür die anhaltend hohe Binnennachfrage, welche entgegen der ursprünglichen Erwartung auch in der Corona-Pandemie anhielt.

Die Erträge aus den **Grundsteuern A und B** sowie der **Vergnügungs- und der Hundesteuer** liegen mit 20 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die **Zuweisungen** betreffen mehrere Förderprogramme. Es haben sich Reduzierungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Jahresergebnis aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen und bei deren Abrechnung ergeben. Der Planansatz für die Schlüsselzuweisung basierte auf Orientierungsdaten. Gegenüber der geplanten Größe waren 97,4 TEUR mehr zu verzeichnen.

Die Erträge aus Zuweisungen lagen somit insgesamt mit 1.042,5 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen lagen mit 392 TEUR über dem Planansatz.

Bei den Erträgen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurden 56 TEUR weniger Erträge realisiert als geplant. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren werden hier erfasst. Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus der coronabedingten Schließung der städtischen Einrichtungen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Mieten, Pachten und Verkauf. Durch Erstattungen von Versicherungen infolge eines Wasserschadens in der Bowlingbahn Markt 7, Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlagen sowie aus Holzverkauf konnten hier mehr Erträge als geplant realisiert werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten die Erstattung von Aufwendungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligen, die Betreuung von auswärtigen Kindern in städtischen Kindereinrichtungen, für Integrativkinder und für Ordnungsmaßnahmen sowie Erstattungen von Krankenkassen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot.

Die **Finanzerträge** beinhalten die Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen sowie Tages- und Festgeldzinsen. Die Mehrerträge in Höhe von 11.2 TEUR resultieren aus der Gewinnausschüttung vom Zweckverband Gasversorgung Südsachsen und Zinserträge aus einer Festgeldanlage.

Für die Mitwirkung des Bauhofes bei Bauarbeiten für die Toilette in der Familien- und Erlebniswelt und das Aufstellen der Mitnahmebänke werden **aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von insgesamt 5,6 TEUR ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten Konzessionsabgaben, Auflösungen von Rückstellungen, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen.

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Zweckverbänden und der KBE erfolgte in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Das anteilige Eigenkapital der Zweckverbände und der KBE wird gemäß § 59 Nr. 6 SächsKomHVO jährlich ermittelt. Die Differenz zum ausgewiesenen Wert des Vorjahres ergab eine nicht zahlungswirksame Zuschreibung in Höhe von 711.696,46 EUR im ordentlichen Ergebnis.

4. Entwicklung der Aufwandspositionen

Durch die Haushaltssatzung waren im Ergebnishaushalt **ordentliche Aufwendungen** in Höhe von 17.525.690 EUR festgesetzt. Mit dem fortgeschriebenen Ansatz betragen die ordentlichen Aufwendungen 17.842.409,74 EUR. Der Jahresabschluss weist ordentliche Aufwendungen in Höhe von 17.054.325,03 EUR aus. Das entspricht ca. 788,1 TEUR weniger gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Maßgebliche Abweichungen zu den einzelnen Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwandsarten		Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
		<i>in EUR</i>			
11	Personalaufwendungen	5.721.299,40	6.176.560,00	6.131.867,92	- 44.692,08
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.855.509,81	4.159.309,74	3.298.415,37	- 860.894,37
14	planmäßige Abschreibungen	2.949.247,78	2.996.910,00	2.991.616,27	- 5.293,73
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.827,41	24.000,00	15.171,24	- 8.828,76
16	Transferaufwendungen	3.570.837,33	3.540.020,00	3.788.729,81	248.709,81
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.102.631,06	945.610,00	828.524,42	- 117.085,58
18	ordentliche Aufwendungen	16.201.352,79	17.842.409,74	17.054.325,03	- 788.084,71
19	ordentliches Ergebnis	-565.821,56	-1.989.373,64	-1.010.452,24	978.921,40

Die **Personalaufwendungen** wurden nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Das hängt hauptsächlich mit zwei ganzjährig erkrankten Mitarbeiterinnen in zwei Kindereinrichtungen zusammen. Dagegen entstanden aber Aufwendungen für Leiharbeitskräfte in Höhe von 25 TEUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen wie Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandsetzung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z. B. für die Schülerbeförderung oder für Lehr- und Lernmittel. Die geringeren Aufwendungen in den Kontenarten 421 und 422 resultieren aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen bzw. aus Verzögerungen bei der Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen. Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kontenart 424) sind sowohl bei den Wasser- und Kanalgebühren, bei den Heizkosten und der Bewirtschaftung der Fremdverwaltung entstanden. Die geplanten Mittel in den Kontenarten 426 bis 429 wurden aufgrund der Corona-Situation und der damit verbundenen Schließungen und Beschränkungen nicht ausgeschöpft.

Die Aufwendungen in dieser Position stellen sich wie folgt dar:

Kontenart / Bezeichnung		Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
		<i>in EUR</i>			
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	588.580,66	1.253.752,58	767.167,06	-486.585,52
422	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	346.746,25	808.973,64	722.851,99	- 86.121,65
423	Mieten und Pachten	146.217,51	164.660,00	151.608,13	- 13.051,87
424	Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	780.991,83	776.460,00	812.456,59	35.996,59
425	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	382.713,35	515.900,00	468.845,33	- 47.054,67
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	60.226,77	113.120,00	40.798,04	- 72.321,96
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	167.301,25	170.300,00	114.490,87	- 55.809,13
429	Sonstige Dienstleistungen	382.732,19	356.143,52	220.197,36	-135.946,16
	Insgesamt	2.855.509,81	4.159.309,74	3.298.415,37	-860.894,37

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die **Abschreibung** dargestellt.

Kontenart / Bezeichnung		Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
<i>in EUR</i>					
471	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.949.247,78	2.996.910,00	2.991.616,27	- 5.293,73

Zinsen für ein Darlehen (Breitbandausbau) in Höhe von 193,67 EUR, für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln im Denkmalschutzprogramm in Höhe von 8.963,57 EUR und für Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von 6.014,00 EUR sind angefallen.

Kontenart / Bezeichnung		Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
<i>in EUR</i>					
451	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	10.000,00	193,67	- 9.806,33
459	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.827,41	14.000,00	14.977,57	977,57
	Insgesamt	1.827,41	24.000,00	15.171,24	- 8.828,76

Transferaufwendungen sind alle Leistungen, die die Stadt an Dritte gewährt. Darunter fallen insbesondere städtische Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen, Zuwendungen für die Feuerwehren, Zuschüsse an städtische Vereine und freie Träger für Kindertageseinrichtungen sowie Zuschüsse für Private und an verbundene Unternehmen aus der städtebaulichen Rahmenplanung, aber auch Umlagen, die ohne Zweckbindungen an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, wie die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Umlagen an Zweckverbände. Von der Stadt geleistete Investitionszuschüsse werden als aktive Sonderposten in der Vermögensrechnung (siehe III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung) als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend im Konto 4712 aufgelöst.

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Konto / Bezeichnung		Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
<i>in EUR</i>					
4310	Zuschüsse an Bund	1.200,00	0,00	0,00	0,00
4313	Straßenentwässerungsumlage an Zweckverband	57.225,96	59.300,00	59.268,65	- 31,35
4317	Zuschüsse an Vereine	607.625,82	655.320,00	668.601,16	13.281,16
4318	Zuschüsse übriger Bereich (Private)	4.602,63	57.500,00	55.403,44	- 2.096,56
4341	Gewerbesteuerumlage	256.874,07	242.500,00	214.161,68	- 28.338,32
4372	Kreisumlage	2.435.958,00	2.525.400,00	2.519.631,00	- 5.768,00
4712	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	207.350,85	0,00	271.663,88	271.663,88
	Insgesamt	3.570.837,33	3.540.020,00	3.788.729,81	248.709,81

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung, Erstattung von Lohnkosten bei Feuerwehreinsätzen, Reisekosten, Leiharbeitskräfte, Ersatz für Sachschäden, aber auch Aufwendungen für nichtbilanzierte EDV-Programme, für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für Planungen und Konzepte, Gutachten, externe Begleitungen und für ehrenamtliche Tätigkeit. Da aufgrund der Kontaktminimierung in der Pandemie viele Veranstaltungen und Fortbildungen nicht durchgeführt werden konnten, weicht das Ergebnis insgesamt vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Konto / Bezeichnung		Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
		in EUR			
4411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.422,57	8.000,00	5.113,96	- 2.886,04
4421	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	55.793,00	67.080,00	51.011,33	- 16.068,67
4422	Leiharbeitskräfte	29.701,14	7.500,00	24.917,82	17.417,82
4423	Datenverarbeitung	48.659,51	46.120,00	42.305,03	- 3.814,97
4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	31.457,18	23.500,00	18.403,23	- 5.096,77
4431	Geschäftsaufwendungen	316.408,16	363.290,00	234.823,18	-128.466,82
4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	246.983,99	98.520,00	131.428,43	32.908,43
445..	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.205,51	331.600,00	320.521,44	- 11.078,56
	Insgesamt	1.102.631,06	945.610,00	828.524,42	-117.085,58

5. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden die Erträge und Aufwendungen, die „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ anfallen, erfasst. Hierunter zählen solche Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art sind, selten vorkommen und von geringer materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen (z. B. Grundstücksverkehr, Schadensereignisse).

Nach dem Erlass des SMI vom 27.10.2020 Ziffer XIV werden alle eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, im Sonderergebnis erfasst. Eine Erfassung von pandemiebedingten Minderungen der Erträge im Sonderergebnis ist nach dem Erlass des SMI nicht notwendig. Bei Sachverhalten, bei welchen eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, wird eine Buchung im ordentlichen Ergebnis als sachgerecht angesehen und ist nicht zu beanstanden.

Alle Ausgleichs- und Erstattungen, welche die Stadt erhalten hat, wurden in das Sonderergebnis gebucht. Dagegen wurden die Mehraufwendungen nur dann ins Sonderergebnis umgebucht, wenn sie eindeutig abgrenzbar waren. Mindererträge wurden bis auf die Elternbeiträge der Kitas nicht umgebucht, sondern blieben im ordentlichen Ergebnis stehen.

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
		in EUR			
20	außerordentliche Erträge	349.658,90	1.201.723,22	3.628.539,69	2.426.816,47
21	außerordentliche Aufwendungen	58.199,04	667.849,58	1.004.207,67	336.358,09
22	Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	291.459,86	533.873,64	2.624.332,02	2.090.458,38
23	Gesamtergebnis	- 274.361,70	- 1.455.500,00	1.613.879,78	3.069.379,78

Mit der Fertigstellung der Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 am Saugartenbach, dem Hauboldteich und den Eilsbergteichen wurden 2.891 TEUR von der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ der Bilanz in die Ergebnisrechnung als nichtzahlungswirksamer außerordentlicher Ertrag für **empfangene Schadensersatzleistungen** umgebucht.

Die **sonstigen außergewöhnlichen Erträge** beinhalten Ausgleichs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Mit Festsetzungsbescheid wurde der Stadt zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen gemäß § 22c Absatz 1 Nr. 1 SächsFAG ein Betrag in Höhe von 425.779,88 EUR zugewiesen. Diese Zuweisung beinhaltet eine Teilkompensation für die Gewerbesteuerausfälle und für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Für den Ersatz von Gewerbesteuermindereinnahmen erhielt die Stadt weiterhin auf der Grundlage von § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur

Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie (SächsGewStAusglAG) gemäß Festsetzungsbescheid vom 30.12.2020 eine Zuweisung in Höhe von 85.913,82 EUR. Damit werden die Steuerausfälle weitgehend ausgeglichen.

Für den Ausgleich der entgangenen Elternbeiträge wegen der Schließung der Kindertagesstätten und Kinderpflegeeinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie erhielt die Stadt eine Zuweisung in Höhe von 79.317,22 EUR gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus auf der Grundlage von § 22c Absatz 1 Nr. 4 und Absatz 4 SächsFAG. Nach dem Erlass des vom SMI im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie werden die entsprechenden zugehörigen nicht erhobenen Elternbeiträge im außerordentlichen Aufwand geführt.

Außerordentliche Erträge in Höhe von 144,7 TEUR entstanden weiterhin durch den Verkauf von Grundstücken und in Höhe von 1,0 TEUR für die Bewilligung von Grunddienstbarkeiten.

Die außerordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Konto / Bezeichnung		Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
		<i>in EUR</i>			
5012	Empfangene Schadensersatzleistungen	205.428,87	1.057.849,58	2.891.263,24	1.833.413,66
5013	Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	1,00	0,00	0,00	0,00
5019	Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	591.505,32	591.505,32
5061	Erträge aus der Veräußerung unbew. Vermögensgegenstände	144.229,03	143.873,64	145.771,13	1.897,49
	Insgesamt	349.658,90	1.201.723,22	3.628.539,69	2.426.816,47

Die **außerordentlichen Aufwendungen** im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betragen 177,3 TEUR.

In kommunalen Kindereinrichtungen wurden aufgrund der Schließung der Einrichtungen Elternbeiträge in Höhe von 116,8 TEUR nicht erhoben. Die Erfassung dieser Haushaltsbelastungen erfolgte auf der Grundlage des Erlasses vom SMI als außerordentlicher Aufwand.

Weitere kurzfristige Maßnahmen in Höhe von 49,3 TEUR beinhalten die Beschaffung von Desinfektionsmittel, Schutzmasken, die Einrichtung der Corona-Hotline, IT-Technik für Heimarbeitsplätze, für Filmaufnahmen und Stornogebühren für abgesagte Veranstaltungen. Arbeitgeberaufwendungen gemäß § 56 Absatz 11 Infektionsschutzgesetz in Höhe von 11,2 TEUR wurden als außerordentlicher Aufwand gebucht.

Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 708,5 TEUR beinhalten Baumaßnahmen zur Schadensbeseitigung vom Hochwasser 2013. Es handelt sich dabei um Mehraufwendungen der Gewässersanierung, welche nicht durch die in 2013 gebildeten Rücklagen abgedeckt werden konnten, da diese zum damaligen Zeitpunkt nicht vorhersehbar waren.

Außerordentliche Aufwendungen entstanden weiterhin durch die Ausbuchung von Restbuchwerten aufgrund von Baumaßnahmen, Wertberichtigungen von Forderungen und durch Ausbuchung von Grundstücken aus dem Anlagevermögen infolge Verkauf in Höhe von insgesamt 118,4 TEUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Konto / Bezeichnung		Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
		<i>in EUR</i>			
5111	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignisse Corona-Pandemie	0,00	0,00	177.278,20	177.278,20
5111	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignisse Hochwasser 2013	0,00	657.849,58	708.544,11	50.694,53
5116	Zuschreibung von Sonderposten	45,60	0,00	418,83	418,83
5139	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	5.512,52	0,00	62.682,39	62.682,39
5161	Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	52.640,92	10.000,00	55.284,14	45.284,14
	Insgesamt	58.199,04	667.849,58	1.004.207,67	336.358,09

6. Finanzentwicklung

Den Erläuterungen liegt die Gesamtfinanzzrechnung 2020 zugrunde.

Die Gesamtfinanzzrechnung erfasst als Gegenstück zum Finanzplan alle tatsächlich geflossenen Zahlungsströme, also alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Hier gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip aus der Kameralistik weiter. Die Finanzrechnung ist in drei Stufen unterteilt:

1. Finanzmittelfluss Verwaltungstätigkeit,
2. Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit und
3. Finanzmittelfluss Finanzierungstätigkeit.

Sie weicht im Teil Verwaltungstätigkeit immer dann von der Gesamtergebnisrechnung ab, wenn

- nicht zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Abschreibungen, Bildung Rückstellungen)
- nur zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen) und
- zeitliche Verzögerungen zwischen Ertrags-/Aufwands- und Zahlungsbuchung (z. B. Rechnung geht im Dezember ein, wird aber erst im Januar bezahlt)

auftreten.

Es wurden Haushaltsermächtigungen (Mittelübertragungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit für Einzahlungen in Höhe von 300,9 TEUR und Auszahlungen in Höhe von 389,5 TEUR übertragen. Für Investitionstätigkeit wurden Einzahlungen in Höhe von 661,3 und Auszahlungen in Höhe von 1.255,2 TEUR sowie Kreditermächtigungen in Höhe von 2 Mio. EUR übertragen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungen		Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
		<i>in EUR</i>			
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.621.482,19	16.555.145,68	15.440.609,95	- 1.114.535,73
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.926.955,29	16.320.173,48	14.857.083,84	- 1.463.089,64
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-305.473,10	234.972,20	583.526,11	348.553,91

Das Ergebnis des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 583.526,11 EUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan um 348.553,91 EUR verbessert.

Der Finanzmittelfluss aus **Investitionstätigkeit** beinhaltet die Einzahlungen für Investitionen und wofür die Investitionsauszahlungen verwendet wurden sowie den Grundstücksverkehr, die Veräußerung und den Erwerb von Sachanlagevermögen.

Ein- und Auszahlungen		Jahresergebnis	Fortgeschriebener	Jahresergebnis	Differenz
		2019	Ansatz 2020	2020	
<i>in EUR</i>					
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.213.438,51	20.858.619,92	4.470.604,65	- 16.388.015,27
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	124.936,87	140.061,94	147.091,13	7.029,19
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	44.954,62	227.000,00	305.363,69	78.363,69
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.383.330,00	21.225.681,86	4.923.059,47	- 16.302.622,39
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	26.698,35	132.800,00	0,00	- 132.800,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11.822,51	86.576,00	69.547,31	- 17.028,69
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.483.074,41	24.137.411,05	5.649.097,06	- 18.488.313,99
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	100.074,11	1.053.948,16	927.725,31	- 126.222,85
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.413,11	0,00	6.016,87	6.016,87
31	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	742.500,00	384.388,85	278.908,85	- 105.480,00
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.369.582,49	25.795.124,06	6.931.295,40	- 18.863.828,66
34	Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	1.013.747,51	-4.569.442,20	-2.008.235,93	2.561.206,27

Die fortgeschriebenen Planansätze konnten weder für die investiven Einzahlungen noch für die investiven Auszahlungen erfüllt werden. Die hohe Abweichung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung zeitversetzt erfolgten und im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt stehen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken wurden in Höhe von 147,1 TEUR realisiert.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken betreffen Vermessungs- und Grunderwerbskosten an Straßengrundstücken und an Gewässern.

Zinsen für die Geldanlage vom kommunalen Vorsorgevermögen wurden in Höhe von 6 TEUR erzielt und der Geldanlage zugeführt.

Der Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen umfasst Auszahlungen für den Kauf von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen ab 800,00 EUR. Diese gliedern sich auf die städtischen Bereiche wie folgt auf:

Datenverarbeitung Hardware	2,3 TEUR
Bauhof – Traktor und diverse Ausrüstung	153,8 TEUR
Brandschutz – Gerätewagen Logistik und diverse Ausrüstung	327,9 TEUR
Schulausstattungen (PCs, Erneuerung IT-Technik)	411,7 TEUR
Pyramide – Honorar Kursleitertätigkeit	2,1 TEUR
Ausstattungen für Kindertagesstätten	8,6 TEUR
Straßenbeleuchtung	19,0 TEUR
Bürgersaal - Funksystemanlage	2,3 TEUR

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen betreffen Investitionszuschüsse und an die Kirchgemeinde Oederan für die Sanierung des Gebäudes Pfarrgasse 1.

Entgegen der Planung konnten einige Baumaßnahmen nicht in dem veranschlagten Umfang realisiert werden bzw. verzögerte sich die Baudurchführung. Dadurch verzeichnete die Stadt geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen realisierten Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen	Planansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
	in EUR		
11153020001 Bauhof			
111310.785110 Hochbaumaßnahmen	170.000,00	153.797,20	- 16.202,80
= Saldo	-170.000,00	-153.797,20	16.020,80
Für den defekten Traktor-Steyr wurde als Ersatz ein Traktor Massey Ferguson angeschafft.			
12610020001 Beschaffung Gerätewagen Logistik FFW Oederan			
126100.681200 Förderung Feuerwehrwesen	126.000,00	51.209,83	- 74.790,17
126100.783200 Fahrzeugbeschaffung	355.500,00	327.880,32	- 27.619,68
= Saldo	-229.500,00	-276.670,49	47.170,49
Beschaffung Gerätewagen Logistik für die Feuerwehr Oederan.			
42431020001 Erlebnisbad			
424310.681200 Förderung RL Ländliche Entwicklung LE/2014	145.500,00	0,00	-145.500,00
424310.785130 sonstige Baumaßnahmen (Solaranlage, Zaun)	194.000,00	73.133,37	-120.866,63
= Saldo	-48.500,00	-73.133,37	24.633,37
Nach Abschluss der Badesaison wurde im Herbst mit den Bauarbeiten zur Teilsanierung (Technik und Freianlagen) des Erlebnisbades begonnen. Die Bauarbeiten wurden im Folgejahr beendet und gegenüber dem Fördermittelgeber abgerechnet.			
51111015001 Rathaus 5. BA			
511110.681190 Förderung SDP investiv	1.297.040,00	917.909,67	- 379.130,33
511110.314140 Förderung SDP Miete Ausweichquartier	56.560,00	5.124,67	- 51.435,33
511110.785110 Hochbaumaßnahmen förderfähig	1.729.700,00	1.154.513,07	- 575.186,93
511110.423100 Miete Ausweichquartier	77.700,00	77.666,25	- 33,75
= Saldo	-453.800,00	-309.144,98	144.655,02
Die Bauarbeiten werden fortgesetzt und voraussichtlich im Herbst 2022 beendet und die Verwaltung wird zurückziehen.			
54110014002 Oederan Bahnhofstraße 2. BA			
541100.681100 Förderung RL KStB	338.700,00	282.072,00	- 56.628,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	430.000,00	401.925,97	- 28.074,03
= Saldo	-91.300,00	-119.853,97	28.553,97
Mit den Bauarbeiten wurde im September 2019 begonnen. Die Maßnahme wurde im Juli 2020 abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten betragen 503,4 TEUR und wurden gefördert vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr und nach der Förderrichtlinie LEADER/2014 in Höhe von insgesamt 427,5 TEUR.			
54110015003 Gahlenz, Siedlungsweg			
541100.681100 Förderung LEADER-Entwicklungsstrategie	368.400,00	0,00	- 368.400,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	534.600,00	272.455,08	- 262.144,92
= Saldo	-166.200,00	-272.455,08	-106.255,08
Die Bauarbeiten wurden im Mai 2020 begonnen und im Dezember 2020 abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten betragen 536 TEUR und wurden gefördert nach der Förderrichtlinie LEADER/2014 in Höhe von insgesamt 474,9 TEUR. Die Endabrechnung der Baumaßnahme und die Auszahlung der Förderung erfolgten im Jahr 2021.			

Investitionsmaßnahmen	Planansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Differenz
	in EUR		
54110017003 Oederan, Ehrenzug			
541100.681100 Förderung LEADER-Entwicklungsstrategie	465.100,00	0,00	- 465.100,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	715.660,00	41.001,06	- 674.658,94
= Saldo	-250.560,00	-41.001,06	209.558,94
Mit Bescheid vom 27.11.2020 wurde die Förderung der Baumaßnahme bewilligt. Im Jahr 2020 erfolgte eine 1. Abschlagszahlung für Planungskosten Phase 1-4. Die bauliche Umsetzung begann im März 2021.			
54110020003 Hausdorfer Weg OT Börnichen			
551100.681100 Förderung LEADER-Entwicklungsstrategie	240.000,00	190.000,00	- 50.000,00
551100.785130 Hochbaumaßnahmen	320.000,00	271.195,51	- 48.804,49
= Saldo	-80.000,00	-81.195,51	1.195,51
Mit Bescheid vom 25.06.2020 wurde die Förderung der Baumaßnahme bewilligt. Die Bauarbeiten wurden im August 2020 begonnen und waren im Mai 2021 abgeschlossen. Die Baukosten betragen insgesamt 432 TEUR und wurden nach der Richtlinie LE/2014 in Höhe von 324 TEUR gefördert.			
54110021001 Dorfplatz Wingendorf			
551100.681100 Förderung LEADER-Entwicklungsstrategie	115.800,00	0,00	- 115.800,00
551100.785130 Hochbaumaßnahmen	178.200,00	2.725,10	- 175.474,90
= Saldo	-62.400,00	-2.725,10	- 59.674,90
Im Jahr 2020 fielen Kosten für die Vorplanung an. Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgte im Jahr 2021. Das wirtschaftlichste Angebot lag mit 97,7 TEUR über der Kostenberechnung vom Planer. Die Deckung des Mehrbedarfs über die Förderrichtlinie LEADER/2014 ist nicht möglich. Der Mehrbedarf wird nunmehr über die pauschale Zuweisung für Instandsetzung, und Erneuerung kommunaler Straßen für das Ausgleichsjahr 2022 abgedeckt. Weitere Kostenerhöhungen aufgrund von Preissteigerungen bei Energie und in der Bauwirtschaft sind zu erwarten.			
57300518001 Breitbandausbau			
536000.681000 RL Unterstützung Breitbandausbau Bund	8.953.330,00	1.036.494,93	- 7.916.835,07
536000.681190 RL Digitale Offensive Sachsen	7.958.510,00	411.278,68	- 7.547.231,32
536000.785120 Tiefbaumaßnahmen	19.911.840,00	3.053.247,72	- 16.858.592,28
= Saldo	-3.000.000,00	-1.605.474,11	1.394.525,89
Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat im Jahr 2020 begonnen.			

7. Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit stellt die Zu- und Abflüsse aus der Aufnahme von Krediten dar. Im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 wurde eine Kreditemächtigung in Höhe von 3.000.000 EUR durch den Stadtrat beschlossen und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Am 28.05.2020 wurde ein Darlehensvertrag in Form eines Zinszahlungsdarlehens mit der Sächsischen Aufbaubank zur Vorfinanzierung des Vorhabens abgeschlossen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 3 Jahre mit der Möglichkeit von Teilauszahlungen ohne Bereitstellungszinsen. Im Jahr 2020 erfolgte eine erste Teilauszahlung in Höhe von 1 Mio. EUR.

Finanzmittelfluss	Jahresergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 in EUR	Jahresergebnis 2020 in EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	3.000.000,00	1.000.000,00
Auszahlung aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	0,00	3.000.000,00	1.000.000,00

8. Änderung Finanzmittelbestand

Finanzmittelfluss	Jahresergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 in EUR	Jahresergebnis 2020 in EUR
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-305.473,10	234.972,20	583.526,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.013.747,51	-4.569.442,20	-2.008.235,93
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	3.000.000,00	1.000.000,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.142,89	0,00	-369.185,99
Änderung des Finanzmittelbestandes	711.417,30	-1.334.470,00	-793.895,81

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 583,5 TEUR. Für Investitionstätigkeit bestand ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.008,2 TEUR. Hinzu kommt der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.000 TEUR und der Saldo aus durchlaufenden Mitteln (-369,2 TEUR). Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich um 793,9 TEUR.

Stand der liquiden Mittel:

Anfangsbestand am 01.01.2020	2.130.045,78 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	<u>-793.895,81 EUR</u>
Endbestand am 31.12.2020	1.336.149,97 EUR

Der Kontobestand entspricht dem buchmäßigen Endbestand an Finanzmitteln.

III. Analyse der Vermögens-, Ergebnis- und Liquiditätsstruktur

Über die vorliegende Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung werden Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der Stadt gewonnen. Mit der Analyse von Kennzahlen sollen diese Informationen nochmals verdichtet werden.

Das kommunale Kennzahlenset der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung erarbeitet mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem Sächsischen Rechnungshof, der Landesdirektion Sachsen und den kommunalen Spitzenverbänden, bildet dafür die Grundlage.

Sinnvolle Aussagen mit Hilfe der nachfolgenden Kennzahlen können nach der Entwicklung der Kennzahlen über einen längeren Zeitraum getroffen werden.

1. Erfolgskennzahlen

	Jahres- abschluss 31.12.2015	Jahres- abschluss 31.12.2016	Jahres- abschluss 31.12.2017	Jahres- abschluss 31.12.2018	Jahres- abschluss 31.12.2019	Jahres- abschluss 31.12.2020
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad <i>(Verhältnis ordentliche Erträge zu ordentlichen Aufwendungen)</i>	96 %	94 %	98 %	91 %	97 %	94 %
Steuerquote <i>(Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen)</i>	45 %	43 %	47 %	41 %	43 %	39 %
Zuwendungsquote <i>(Anteil der laufenden Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen)</i>	37 %	40 %	35 %	37 %	37 %	42 %
Personalaufwandsquote <i>(Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	32 %	33 %	33 %	33 %	35 %	36 %
Sach- und Dienstleistungsquote <i>(Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	19 %	18 %	17 %	18 %	18 %	19 %
Abschreibungsquote <i>(Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	22 %	22 %	22 %	20 %	18 %	18 %
Transferaufwandsquote <i>(Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	13 %	15 %	15 %	16 %	15 %	15 %
Sonstiger Aufwand <i>(Anteil sonstiger ordentlicher Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	14 %	12 %	13 %	13 %	14 %	12 %

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreshorizont bei 100, so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner als 100, so kann nicht von generationsgerechter Haushaltspolitik gesprochen werden – es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationsgerechtigkeit der Haushaltspolitik. Außerdem zeigt er, ob der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes gewährleistet ist. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad weist coronabedingt eine Verschlechterung gegenüber dem Jahr 2019 auf.

Die Steuerquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Je größer die Zahl ist, desto unabhängiger kann die Stadt von anderen Ertragsformen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln) agieren. Die Steuererträge setzen sich aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zusammen. Es sollte aber immer auch die perspektivische Entwicklung bedacht werden – neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch. Im Jahr 2020 werden in der Steuerquote die Folgen der Corona-Pandemie sichtbar, da die Zahlungen aus dem Corona-Schutzschirm nicht als Steuereinzahlungen erfasst wurden.

Die Zuwendungsquote zeigt die Abhängigkeit der Stadt von den Zahlungen bzw. Leistungen insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie den sonstigen Zweckzuwendungen. Sie korrespondiert einerseits mit den gesunkenen Steuereinzahlungen und andererseits mit gestiegenen Zuwendungen und Zuweisungen, insbesondere dem Corona-Schutzschirm.

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Aufgrund vertraglicher Bindungen kann hier eine dauerhafte Senkung nur langfristig erreicht werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass eine Senkung von Personalaufwendungen nicht durch die Erhöhung anderer Aufwendungen z. B. für Sach- und Dienstleistungen, kompensiert wird. Im kommunalen Bereich kann dies beispielsweise durch die Auslagerung von Tätigkeiten vorgenommen werden. Auch muss bei einer angestrebten Reduzierung der Personalaufwandsquote immer der mit dem Personaleinsatz verfolgte Zielerreichungsgrad berücksichtigt werden.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote zeigt das Verhältnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote muss im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen zusammen zeigen die in der Stadt geltende Prioritätensetzung bezüglich der Eigenleistung oder Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen an. Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote stagniert auf niedrigem Niveau.

Die Abschreibungsquote zeigt den Abschreibungsaufwand im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen an. Sie bringt notwendige Informationen über den Anteil des Ressourcenverbrauchs an den gesamten Aufwendungen. Da der Großteil des städtischen Vermögens in Sachanlagevermögen gebunden ist, fällt diese Kennzahl in der Stadt relativ hoch aus. Zusammen mit den Personal- sowie den Sach- und Dienstleistungen werden damit die wesentlichen Kostentreiber der Stadt dargestellt. Die Abschreibungsquote ist in dem Vergleichszeitraum 2015 bis 2020 um 4 % gesunken. Dies spricht von sinkenden Neuinvestitionen und einer Veralterung des abnutzbaren städtischen Sachanlagevermögens.

2. Finanzkennzahlen

	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019	Jahresabschluss 31.12.2020
Liquiditätsdeckungsgrad <i>(Verhältnis liquide Mittel zur Summe der Auszahlungen)</i>	97 %	101 %	88 %	98 %	104 %	98 %
Deckungsgrad <i>(Verhältnis Kapitalposition zum langfristigen Fremdkapital)</i>	98 %	99 %	100 %	99 %	99 %	95 %
Liquidität zweiten Grades <i>(Verhältnis kurzfristige Forderungen und liquide Mittel zum kurzfristigen Fremdkapital)</i>	260 %	119 %	133 %	117 %	95 %	60 %

Der Liquiditätsdeckungsgrad stellt dar, inwieweit die Auszahlungen durch die Einzahlungen im Haushaltsjahr finanziert werden konnten und bildet die Zahlungsströme im Haushaltsjahr ab. Nur wenn sich die Zahlungsmittelsalden gegenseitig decken, wird ein Wert von 100 Prozent erreicht und die dauerhafte Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet.

Der Liquiditätsdeckungsgrad liegt im Jahr 2020 wieder unter 100%. Es konnten nicht alle Auszahlungen durch periodengerechte Einzahlungen gedeckt werden. Grund dafür sind die Vorfinanzierungen beim Breitbandausbau.

Der Deckungsgrad zeigt, welcher Anteil am Anlagevermögen durch langfristige Finanzierung gesichert ist.

Der Deckungsgrad ist in dem Vergleichszeitraum 2015 bis 2020 gesunken.

Die Liquidität 2. Grades ist der kurzfristige Deckungsgrad. Er stellt dar, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen finanziert sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt dabei die Fähigkeit der Stadt, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die Liquidität 2. Grades ist in dem Vergleichszeitraum 2015 bis 2020 gesunken. Das liegt zum einen an der gesunkenen Liquidität, zum anderen aber auch an einem optimierten Forderungsmanagement, wodurch der Bestand an kurzfristigen Forderungen aufgrund zeitnaher Begleichung vergleichsweise gesunken ist. Die Kennzahl wird weiterhin durch kurzfristige Verbindlichkeiten bei der Periodenabgrenzung im Baubereich (hier Breitbandausbau) bestimmt.

3. Vermögenskennzahlen

	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019	Jahresabschluss 31.12.2020
Anlagevermögensquote <i>(Verhältnis Anlagevermögen zum Gesamtvermögen)</i>	89 %	90 %	90 %	93 %	91 %	93 %
Fremdkapitalquote <i>(Verhältnis Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Gesamtvermögen)</i>	12 %	11 %	9 %	8 %	9 %	11 %
Anlagenabnutzungsgrad <i>(Verhältnis kumulierte Abschreibungen zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten)</i>	49 %	50 %	53 %	55 %	56 %	55 %
Verschuldung Pro-Kopf Gebietskörperschaft <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Einwohnerzahl)</i>	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	127 EUR pro Einwohner
Gesamtverschuldung Pro Kopf <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Gebietskörperschaft und Verbindlichkeiten der Zweckverbände, in der Höhe in der die Gemeinde hierfür aus Gesetz, Vertrag oder Satzung in Anspruch genommen werden kann zur Einwohnerzahl)*</i>	1.078 EUR pro Einwohner	1.078 EUR pro Einwohner	1.112 EUR pro Einwohner	923 EUR pro Einwohner	869 EUR pro Einwohner	934 EUR pro Einwohner
Bilanzielle Verschuldung Pro-Kopf <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und aus sonstigen Verbindlichkeiten zur Einwohnerzahl)</i>	1.303 EUR pro Einwohner	1.201 EUR pro Einwohner	1.001 EUR pro Einwohner	821 EUR pro Einwohner	975 EUR pro Einwohner	1.152 EUR pro Einwohner
Einwohnerzahl	8.161 per 30.06.2015	8.126 per 30.06.2016	8.027 per 31.12.2017	8.002 per 31.12.2018	7.934 per 31.12.2019	7.876 per 31.12.2020

*Mit der Änderung gesetzlicher und untergesetzlicher Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht entfällt zum 01.01.2018 die Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Zweckverbände an der Gesamtverschuldung.

Die Anlagevermögensquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Stadt Oederan gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) verbunden sind, lässt eine hohe Anlagevermögensquote auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten am Gesamtvermögen ist. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Der Anstieg begründet sich durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt auf, wie groß die bereits stattgefundenene Abnutzung des vorhandenen Anlagevermögens ist. Dazu werden die kumulierten Abschreibungen in Relation zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gesetzt. Mit Hilfe des Anlagenabnutzungsgrades lässt sich der Substanzverzehr des Vermögens einer Kommune abbilden. Je höher diese Kennzahl ist, desto höher ist das durchschnittliche Alter des abzuschreibenden Sachanlagevermögens und desto größer fällt der Bedarf an Investitionen aus, um diese Substanz in dem bisherigen Umfang zu erhalten. Trotz getätigter Investitionen „altert“ das Vermögen der Stadt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird berechnet, indem der Schuldenstand durch die Einwohnerzahl geteilt wird. Die Verschuldung wurde analysiert nach den Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes (Gebietskörperschaft), den kommunalen Auslagerungen (Gesamtverschuldung) und der bilanziellen Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann sich bereits allein aus der demographischen Entwicklung verändern. Sowohl die Gesamtverschuldung pro Kopf als auch die Bilanzielle Verschuldung pro Kopf sind in dem Vergleichszeitraum 2015 bis 2020 gestiegen.

IV. Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele

Produkt	Bezeichnung - Ziel	Produktkennzahlen			Aufg.art
126100	Feuerwehren		Plan 2020	JAB 2020	
	Leben erhalten, Schäden/Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden, Schutz der Umwelt, Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahren, ständige Einsatzbereitschaft, Hilfeleistung.				pflicht
		Anzahl der FFW-Einheiten	11	11	
		Einsätze	50	79	
		Einsatzkräfte	284	259	
		Mitglieder Jugendfeuerwehr	100	104	
		Mitglieder Alters- und Ehrenabteilung	85	81	
211100	Grundschule		Plan 2020	JAB 2020	
	Schaffung der sachlichen und personellen (techn. Personal) Voraussetzungen sowie die Betreuung der Schulanlage, um ein bedarfsgerechtes Grundschulangebot und einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen und weiterzuentwickeln.				pflicht
		Anzahl der Grundschüler	245	233	
		Anzahl der Klassen	12	11	
215100	Oberschule		Plan 2020	JAB 2020	
	Schaffung der sachlichen und personellen (techn. Personal) Voraussetzungen sowie die Betreuung der Schulanlage, um ein bedarfsgerechtes Oberschulangebot und einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen und weiterzuentwickeln.				pflicht
		Anzahl der Oberschüler	250	253	
		Anzahl der Klassen	11	11	
273100	Volkskunstschule		Plan 2020	JAB 2020	
	Außerschulische Einrichtung der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Angebot von Kursen und Projekten für Kinder (ab 3 Jahre) und Erwachsene, Vermittlung handwerklicher Grundfertigkeiten, Vermittlung kreativer Fähigkeiten, Vermittlung von Wissen, Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grundstückes und der baulichen Anlage.				freiwillig
		Anzahl Projekte	190	93	
		Anzahl Projektteilnehmer insgesamt	1.900	1.004	
		Ø Anzahl Teilnehmer pro Projekt	10	11	
		Anzahl Kurse	80	41	
		Anzahl Kursteilnehmer insgesamt	560	256	
		Ø Anzahl Teilnehmer pro Kurs	7	6	
361100	Förderung von Kindern in Tagespflege		Plan 2020	JAB 2020	
	Zuweisungen an Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder, Fachberatung, Erstattung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen, Beratung und Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern.				pflicht
		Anzahl der Tagespflegestellen	6	5	
		Anzahl Betreuungsplätze in Tagespflege	27	23	
365100	Kita „Dorfspatzen“ Memmendorf		Plan 2020	JAB 2020	
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags.				pflicht
		Anzahl der Krippenkinder	10	10	
		Anzahl der Kindergartenkinder	25	26	
		Kapazität der Einrichtung	48	48	
		Auslastungsquote	73 %	75 %	

Produkt	Bezeichnung - Ziel	Produktkennzahlen			Aufg.art
365110	Kita „Sonnenland“ Oederan		Plan 2020	JAB 2020	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung; Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach SGB XII, in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags.	Anzahl der Krippenkinder	22	22	
		Anzahl der Kindergartenkinder	60	58	
		Kapazität der Einrichtung	110	110	
		Auslastungsquote	75 %	73 %	
365120	Kita „Kunterbunt“ Gahleitz		Plan 2020	JAB 2020	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	10	9	
		Anzahl der Kindergartenkinder	22	25	
		Anzahl der Hortkinder	10	8	
		Kapazität der Einrichtung	45	45	
		Auslastungsquote	93 %	93 %	
365130	Kita „Pustelblume“ Breitenau		Plan 2020	JAB 2020	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	20	21	
		Anzahl der Kindergartenkinder	58	57	
		Anzahl der Hortkinder	30	30	
		Kapazität der Einrichtung	115	115	
		Auslastungsquote	94 %	94 %	
365140	Kita „Buddelflink“ Oederan		Plan 2020	JAB 2020	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	15	13	
		Anzahl der Kindergartenkinder	34	41	
		Anzahl der Hortkinder	126	130	
		Kapazität der Einrichtung	207	207	
		Auslastungsquote	85 %	89 %	
365200	Zuschüsse an freie Träger für Tageseinrichtungen		Plan 2020	JAB 2020	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern; Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach SGB XII. Bezuschussung der Kinderbetreuung KiTZ in freier Trägerschaft für die Bildung, Erziehung und Betreuung.	Anzahl der Krippenkinder	18	13	
		Anzahl der Kindergartenkinder	50	48	
		Anzahl der Hortkinder	32	25	
		Kapazität der Einrichtung	119	90	
		Auslastungsquote	84 %	96 %	
366100	Jugendhaus		Plan 2020	JAB 2020	freiwillig
	Angebot von Maßnahmen zur Freizeitgestaltung im Jugendclub der Stadt. Betreuung der Einrichtung Frankenberger Straße 20.	Öffnungszeiten pro Woche	40	40	
		Ø Anzahl Besucher je Öffnungstag	30	30	
424210	Sporthallen		Plan 2020	JAB 2020	freiwillig
	Bereitstellung und Unterhaltung der Sporthallen für sportliche, nichtsportliche und kommerzielle Nutzungen. Planung, Bewirtschaftung und Überwachung der Einrichtungen.	Anzahl der Sporthallen	5	5	
		Anzahl Belegungsstunden Schulsport	1.600	1.051	
		Anzahl Belegungsstunden Vereinssport	6.000	1.250	
		Anzahl Belegungsstunden Sonstige	400	60	
424310	Erlebnisbad Oederan		Plan 2020	JAB 2020	freiwillig
	Bereitstellung und Unterhaltung des Freibades für sportliche und nichtsportliche Nutzungen. Planung, Bewirtschaftung und Überwachung der Einrichtung. Sicherstellung eines attraktiven Freizeitangebotes.	Besucherschul/Jahr	30.000	20.934	
		Öffnungszeiten in Tagen/Saison	100	90	
511110	Städtebauliche Rahmenplanung		Plan 2020	JAB 2020	freiwillig
	Förderung der höherwertigen Nutzung bestimmter Quartiere und Stadtteile. Beseitigung funktionaler Defizite. Steuerung der städtebaulichen Sanierung. Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes. Organisation und Fördermittelmanagement.	SDP-Kassenmittel in T€ neues Gebiet mit Eigenanteil	1.402,0	1.231,9	

Produkt	Bezeichnung - Ziel	Produktkennzahlen			Aufg.art
541100	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung		Plan 2020	JAB 2020	
	Bereitstellung und Unterhaltung der Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung sowie Leit- und Schutzeinrichtungen und Nebenanlagen (Brücken, Durchlässe und Buswartehäuser) und Führung der Bauwerksverzeichnisse.				pflicht
		Gesamtlänge der Straßen in km	118,2	118,2	
		Anzahl der Brücken	29	29	
		Anzahl der Durchlässe	57	57	
		Anzahl der Stützbauwerke	5	5	
		Anzahl der Leuchten	920	920	
	Beleuchtung Schaltstellen	23	23		
561000	Energie- und Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit		Plan 2020	JAB 2020	
	Durchführung von Energieinformationen und Energieberatungen, Teilnahme an Wettbewerben. Vorbereitung und Durchführung Tag der erneuerbaren Energien. Umweltfach- und -faktenberichte.				freiwillig
		Aussteller zum Energietag	30	0	
		Kontrollen mit Wärmebildkamera	4	3	
		Energieberatung	11	3	

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Einen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung werden die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Folgen des Krieges in der Ukraine haben.

Die Ausgaben der Stadt werden stark ansteigen – wegen der Inflation, der Ausgaben für Soziales und der Energiekosten. Alleine für Energie muss die Stadt im Jahr 2022 fast 80 TEUR mehr gegenüber dem Jahr 2021 aufwenden und diese Kosten könnten weiter steigen. Außerdem muss die Energieversorgungssicherheit abgesichert werden.

Nach der Mai-Steuerschätzung dürften die Städte und Gemeinden eine Steigerung der Steuereinnahmen erwarten. Nicht berücksichtigt wurden jedoch laufende Gesetzgebungsvorhaben wie zum Beispiel das Steuerentlastungsgesetz oder die verfassungsrechtlich vorgeschriebene Anhebung des Steuer-Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer. Die sich daraus ergebenden Steuermindereinnahmen könnten höher ausfallen wie die geschätzten Steuermehreinnahmen.

Auch nach der Verständigung der kommunalen Landesverbände zum kommunalen Finanzausgleich 2023/2024 ist im Jahr 2023 mit einem Anstieg der Finanzausgleichsmasse und damit der allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Die Vereinbarungen aus dem Spitzengespräch müssen noch seitens des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen im Rahmen eines Gesetzentwurfs innerhalb der Regierung abgestimmt und im Anschluss dem Sächsischen Landtag gemeinsam mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ob diese Steigerungen die inflationäre Entwicklung und die damit verbundenen kommunalen Ausgaben abdecken können bleibt abzuwarten. Fakt ist, es bleibt kein Haushaltsspielraum für zusätzliche Leistungen!

VI. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das erwirtschaftete Ressourcenaufkommen hat auch im Jahr 2020 nicht ausgereicht, um den Ressourcenverbrauch zu decken. Der im Sonderergebnis ausgewiesene Überschuss resultiert aus der Umbuchung sonstiger Verbindlichkeiten in den nichtzahlungswirksamen außerordentlichen Ertrag im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung vom Hochwasser 2013.

Die Abschreibungen als Folge der hohen Investitionstätigkeit vergangener Jahre, verbunden mit den Folgekosten sowie die Vielfalt der Aufgabenwahrnehmung, besonders im freiwilligen Bereich, belasten den Haushalt der Stadt. Darüber hinaus muss die Stadt im freiwilligen Bereich Prioritäten hinsichtlich ihrer Unterstützung setzen, um einen finanziellen Gestaltungsraum zu erhalten.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und der damit verbundene Erhalt der Liquidität ist ein wichtiger Hauptschwerpunkt der künftigen Finanzentwicklung. Einerseits ist die vorzuhaltende Liquidität auf ein Minimum zu begrenzen und andererseits muss die Investitionsfähigkeit gewährleistet bleiben. Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Ergebnissen bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen müssen reduziert werden. Dazu sind eine sorgfältige Planung der Investitionsmaßnahmen und eine flexible Mittelbewirtschaftung durch die Fachämter erforderlich.

Oederan, den 22. Juni 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a large loop and a final flourish.

Schneider
Bürgermeister

Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht

Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO werden folgende Angaben wiedergegeben:

Name, Vorname, Funktion	Mitwirkung in Gremien im Haushaltsjahr 2020
Bürgermeister Schneider, Steffen	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Merzky, Andrea Fachbedienstete für das Finanzwesen	
Bellmann, Holger Stadtrat	
Burkert, Uwe Stadtrat	
Dr. Schneider, René Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Dr. Schramm, Gerold Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Drichelt, Stephan Stadtrat	
Fröbel, Detlef Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Gerlach, Hans Jürgen Stadtrat	
Haubold, Gunhild Stadtrat	
Hübler, Frank Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Klausnitzer, Bernd Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Kruse, Thomas Stadtrat	
Lange, Torsten Stadtrat	
Leithoff, Susan Stadtrat	
Nobis, Martina Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Plache, Roswitha Stadtrat	
Romanowski, Ingrid Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Säbsch, André Stadtrat	
Schiebold, Matthias Stadtrat	
Stapf, Katrin Stadtrat	
Veit, Jürgen Stadtrat	
Weigand, Reiner Stadtrat	

Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht

Übersicht der Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 79 Absatz 1 SächsGemO im Rahmen des Jahresabschlusses 2020

bekommender Deckungskreis				abgebender Deckungskreis				Begründung
Amts-bezeichnung	Deckungs-kreis	Produkt-konto	Betrag	Amts-bezeichnung	Deckungs-kreis	Produkt-konto	Betrag	
aktiviertes bewegliches Vermögen Straßenunterhaltung	7011	541100 783200	8.694 €	Bauamt Straßenunterhaltung	9011	551100 722100	8.694 €	Nicht verbrauchte Mittel für die Unterhaltung von Parks und Spielplätzen wurden für Anzahlungen zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Frankenstein verwendet.
aktiviertes bewegliches Vermögen Wirtschaftsförderung	7014	571100 783200	1.089 €	Wirtschaftsförderung	9014	571100 725300	1.089 €	Der Erwerb eines Laptops für den Bereich Wirtschaftsförderung war nicht als Investition, sondern in der laufenden Verwaltungstätigkeit geplant.
Erwerb unbewegl. Vermögensgegenstände Bauamt Immobilien	8008	552100 725500	8.383 €	Bauamt Immobilien	9008	551100 729100	8.383 €	Vermessungskosten im Zusammenhang mit Straßenschlussvermessungen können mit Minderauszahlungen für Dienstleistungen ausgeglichen werden.
Bauamt Gewässer	9012	126100 741100	1.015 €	Bauamt Straßenunterhaltung	9011	551100 722100	1.015 €	Nicht verbrauchte Mittel für die Unterhaltung von Parks und Spielplätzen wurden für Mehrauszahlungen für Pegelmessgeräte verwendet.
Besondere Schadensereignisse	9013	7..... 749100	23.072 €	Bauamt Ordnung und Sicherheit	9010		23.072 €	Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden mit den verfügbaren Mitteln vom Deckungskreis 9010 - Ordnung und Sicherheit - ausgeglichen.
Summe Finanzhaushalt			42.253 €				42.253 €	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Oederan

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oederan – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Oederan zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Oederan unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Oederan zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Oederan abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Oederan zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Oederan die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.


- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Oederan
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dresden, 29. Juni 2022


Anita Tomisch
Wirtschaftsprüferin


Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.